

Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

1. Eckdaten

1.1 Allgemeines zur Schule

- 1.1.1 Lage
- 1.1.2 Räumlichkeiten/Ausstattung
- 1.1.3 Schulhof
- 1.1.4 Personal

1.2 Leitfaden

2. Erziehung und Unterricht

2.1 Erziehung – Katholische Grundschule

- 2.1.1 Streitschlichtung

2.2 Arbeitspläne

- 2.2.1 Mathematik
- 2.2.2 Sprache
- 2.2.3 Sachunterricht (Mobilitätserziehung/ Sexualerziehung)
- 2.2.4 Sport
- 2.2.5 Kunst
- 2.2.6 Musik
- 2.2.7 Religion
- 2.2.8 Englisch

2.3 Unterrichtsmethoden

- 2.3.1 Differenzierung

2.4 Förderunterricht

2.5 Projekte/Projektwochen

2.6 Medienkonzept

2.7 Schule der Zukunft- Erziehung zur Nachhaltigkeit

3. Schuleintrittsphase

3.1 Anmeldung

3.2 Schulspiel

3.3 Elternberatung

3.4 Sprachstandsfeststellung

3.5 Sprachförderkurs

3.6 Hospitation der Kindergartenkinder

3.7 Kinder-Eltern-Lehrer Tag

3.8 Hospitation der Klassenlehre

3.9 Elternabend

3.10 1. Schultag



4. Schuleingangsphase

- 4.1 Jahrgangsbezogene Organisationsform**
- 4.2 Förderkonzept**
- 4.3 Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte**

5. Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum

- 5.1 Schulfahrten**
- 5.2 Wandertage**
- 5.3 Erkundungsgänge**
- 5.4 Außerschulische Lernorte**
- 5.5 Schulgarten**
- 5.6 Feste und Feiern**
- 5.7 Pausengestaltung**
- 5.8 Kooperation mit der Gemeinde St. Sixtus/ Gottesdienste**

6. Gestaltung des Übergangs

- 6.1 Elternberatung**
- 6.2 Schulformempfehlung**
- 6.3 Tag der offenen Tür**
- 6.4 Kennenlerntag**
- 6.5 Abschiedsfest**

7. Beratung

- 7.1 Lehrersprechstunden**
- 7.2 Elternsprechtage**
- 7.3 AO-SF**
- 7.4 Förderempfehlungen zu den Zeugnissen**
- 7.5 Zeugnisbesprechung**

8. Kooperation

- 8.1 Förderverein**
- 8.2 Kirche**
- 8.3 Kindergärten**
- 8.4 Banken**
- 8.5 Stadtwerke**
- 8.6 Polizei**
- 8.7 Weiterführende Schulen**
- 8.8 Studienseminar Gelsenkirchen**
- 8.9 Beratungsstellen**
- 8.10 Uni/ Fachhochschulen**

9. Betreuung

- 9.1 Träger/ Betreuungskosten**
- 9.2 Mitarbeiter der OGS**



- 9.3 Räumlichkeiten
- 9.4 Fördern
- 9.5 Mahlzeiten

10. Schulmitwirkung

- 10.1 Klassenpflegschaft
- 10.2 Schulpflegschaft
- 10.3 Schulkonferenz
- 10.4 Klassenkonferenz

11. Kollegiale Zusammenarbeit

- 11.1 Fachkonferenzen
- 11.2 Lehrerkonferenzen
- 11.3 Absprachen und Unterrichtsarbeit auf Jahrgangsebene

12. Qualitätssicherung

- 12.1 Förderdiagnostik
- 12.2 Verbindliche Anforderungen nach 2
- 12.3 VERA
- 12.4 Verbindliche Anforderungen nach 4

13. Planung der Schulentwicklung

- 13.1 Arbeitsplan
- 13.2 Planungen zur Evaluation
- 13.3 Fortbildungsplanung

Anhang

- 1. Förderkonzept



1. Eckdaten

1.1 Allgemeines zur Schule

Die KGS Marienschule setzt die direkte Tradition der Halterner Volksschulen fort. Die erste Volksschule lag am alten Markt und wurde nach der Aufstockung der St. Sixtuskirche zum Richthof bzw. zum Stadtgraben verlegt. Aus dieser Schule entwickelte sich im Laufe der Zeit eine Mädchenschule am selben Standort und eine Knabenschule am Schüttenwall.

Mit der Trennung von Primarstufe und Hauptschule verblieb die Grundschule am Stadtgraben/Richthof in zwei Gebäudekomplexen. Die Gebäude entsprachen nicht mehr den Anforderungen, so dass zu Beginn der 90er Jahre an dem jetzigen Standort eine neue Schule gebaut wurde, die zum Schuljahr 1995/96 bezogen werden konnte.

(siehe Schulgeschichte und Schulchronik der Marienschule)

1.1.1 Lage

Die Lage der Marienschule innerhalb des Stadtgebietes bietet eine Reihe von Vorteilen in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung besonders im sachunterrichtlichen Bereich. Fast alle darin vorkommenden außerschulischen Lernorte können ohne großen finanziellen und zeitlichen Aufwand erreicht werden. Die Anbindung der Schule an Bus und Bahn ermöglicht auch den Besuch der außerschulischen Lernorte außerhalb Halterns, welche im Bereich des VRR liegen und dadurch kostengünstig erreicht werden können (siehe außerschulische Lernorte).



1.1.2 Räumlichkeiten / Ausstattung

Das neue Schulgebäude ist einstöckig. Alle Klassen sind auf Grund von 3 Lichtbändern sehr hell. Jeder Klassenraum hat eine Tür zum begrünten Teil des Schulhofes. Damit hat jeder Lehrer auch die Möglichkeit einen eigenen Klassengarten anzulegen.

Zehn Räume werden als Klassenräume genutzt. Darunter befinden sich drei etwas größere Räume für größere Klassen. Alle Klassenräume haben eine gute Grundausstattung mit Tafeln, Seitentafeln, Pinnwänden, Regalen und Ordnungskästen für die Schüler.

Auch gehören in jeden Klassenraum ein CD-Player und ein Kartenständer. In den meisten Klassenräumen befinden sich Tageslichtschreiber. Vor den Klassenräumen befinden sich Schuhregale.

Als **Fachräume** stehen zurzeit ein Kunst-/Werkraum und ein Musik-/Medienraum zur Verfügung. Zum kommenden Schuljahr ist ein Leseraum geplant, in dem Klassen in einer gemütlichen Atmosphäre gemeinsam "schmökern" können. Nach Absprache kann die Küche aber auch im Vormittagsunterricht genutzt werden. Der Offene Ganzttag hat neben der Küche noch zwei weitere Spiel- und Aufenthalts- und einen Besprechungsraum.

Die wichtigste Veränderung zur alten Schule ergibt sich durch das Forum, das Versammlungs- und Vorführungsraum für viele Schulveranstaltungen ist.

Die Marienschule besitzt keine eigene **Sporthalle** und kein eigenes Sportgebäude. Die Kinder benutzen die Mehrzweckhalle als Sporthalle. Leider kann diese allerdings oft nicht genutzt werden, da sie



Marienschule Haltern am See

□ auch kommerziellen Zwecken dient. In diesen Fällen werden der Schule Ausweichmöglichkeiten angeboten.

Das Sportgelände der Stauseekampfbahn und das Hallen- und Freibad können ebenfalls, letztere oft eingeschränkt, benutzt werden. Alle Sportstätten sind zu Fuß zu erreichen.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es an der Marienschule die **Offene Ganztagsgrundschule (OGS)**. Sie hat die vorher üblichen Betreuungsformen „Schule von 8 bis 13 Uhr“ und „13+“ abgelöst.

Näheres dazu unter dem Punkt „Offene Ganztagsgrundschule in der Marienschule“.

Das Forum wird bei Regenwetter als Pausenhalle genutzt und wurde unter Mithilfe des Fördervereins sehr kindgerecht ausgestattet. So findet man Spielzeug-Scheiben an den Wänden fest montiert und Kisten mit unterschiedlichen Spielzeugen (Diabolo, Jongliertücher und – teller, Hüpfsäcke, Seilchen und Werfspiele.

Auf einem Flur steht der Schränke mit Pausenspielzeug, das von den 4.Kläßlern in den Pausen ausgeteilt und eingeräumt wird.

Im Forum können Arbeitsergebnisse der Klassen an Stellwänden oder in Vitrinen ausgestellt werden.

Für Veranstaltungen im Forum stehen den Kindern kleine Höckerchen zur Verfügung. Einige Klassen nutzen die Höckerchen auch im Klassenraum für Sitz- und Erzählkreise.



Der Schulhof unterteilt sich in einen asphaltierten Teil und in einer Spielwiese. Je nach Jahreszeit und Witterung werden die Schulhöfe genutzt.

Zu dem asphaltierten Schulhof gehören drei Tischtennisplatten, ein Reckstange, ein eingezäunter Fußballplatz und ein grünes Klassenzimmer (Sitzrondell für eine Klasse). Besonders fällt die Bronzeplastik direkt vor dem Schuleingang auf, die Maria mit dem Jesuskind darstellt und davor stehen drei Kinder.

Auf der Spielwiese, die hinter dem Schulhaus eingezäunt liegt befinden sich verschiedene Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, ein Sandkasten, ein schöner Schulgarten und ein kleines Holzhaus, indem Materialien der OGS gelagert werden.

1.1.3 Schülerschaft

Die Marienschule wird von 233 Kindern besucht. Obwohl die Marienschule eine Konfessionsschule ist, werden auch Kinder mit anderen Bekenntnissen bzw. ohne Bekenntnis aufgenommen. Im Nahbereich der Schule befinden sich Unterkünfte für Asylbewerber, deren Kinder in der Marienschule unterrichtet werden. Außerdem besuchen ca. 18 % ausländische und spätausgesiedelte Kinder die Schule. Die meisten Kinder mit Migrationshintergrund beherrschen die deutsche Sprache zufriedenstellend, dennoch müssen einige von ihnen und die immer wieder zu integrierenden Seiteneinsteiger in der deutschen Sprache gefördert werden. Das geschieht sowohl durch Förderunterricht in der Kleingruppe als auch in binnendifferenziertem Unterricht. Dafür werden auf Antrag Integrationshilfen, sprich Lehrerstunden, von Seiten der Bezirksregierung bereitgestellt.

Durch eine Elterninitiative deutscher Eltern ist ein Hausaufgabenkreis für ausländische Schüler und Kindern aus bildungsfernen Familien eingerichtet worden, der inzwischen dreimal wöchentlich jeweils 2stündig läuft.

Marienschule Haltern am See

□

In den letzten Jahren fielen die Schülerzahlen von ca. 255 Schüler auf ca. 230 Schüler, so dass die Klassenbildung von 11 Klassen auf 10 zurückging.

1.1.4 Personal

Zurzeit unterrichten an der Marienschule neben der Schulleiterin Frau Ploner und der Konrektorin Frau Zahn 14 Lehrerinnen und ein Lehrer. Die überwiegende Zahl der Lehrerinnen sind Teilzeitkräfte. Das Durchschnittsalter des Kollegiums beträgt ca.45 Jahre.

Eine Sozialpädagogin unterstützt die Arbeit der Lehrer mit 14 Stunden.
Seit etwa 1996 werden an der Marienschule Lehramtsanwärter ausgebildet.

Zusätzlich führen einige Lehrer und Mitarbeiter Arbeitsgemeinschaften durch. Die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften hängt von den Angeboten und Kursleiter und den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ab. Zurzeit bietet die Marienschule folgende AG´s an:

- Theater- AG 1./2.Schuljahr
- Kunst – AG 3. Schuljahr
- Musik - AG 4.Schuljahr
- Schwimmen / 3./4.Schuljahr
- Streitschlichter AG
- Afrika AG
- Müllmäuse AG/Schülerfirma
- ...

An der Marienschule unterstützen viele freiwillige Helfer (Eltern / Bürgerstiftung/ ehemalige Lehrer) regelmäßig ein bis dreimal wöchentlich die Kinder bei den Hausaufgaben.

Auch Lesepatzen üben unentgeltlich mit den Kindern während der Unterrichtszeit bzw. auch in der OGS-Zeit.



1. 2 Leitfaden

Merkmale einer guten Schule

Gute Schulen
sind solche,
in denen sich Lehrer und Schüler
über Jahre kennen,
in denen gegenseitige Besonderheiten und Eigenheiten
wahrgenommen und toleriert werden.

***Unsere Schule
soll eine Schule sein
in der sich Lehrer, Schüler und Eltern
über Jahre kennen,
in denen gegenseitige Besonderheiten und Eigenheiten
wahrgenommen und toleriert werden.***

Gute Schulen
sind gestaltete Schulen,
im sozialen wie im räumlichen Bereich,
sie sind keine Wartesäle dritter Klasse,
keine Notunterkünfte und Kasernen.

***Unsere Schule ist
eine gestaltete Schule,
im sozialen wie im räumlichen Bereich,
sie ist kein Wartesaal und keine Notunterkunft.***

In guten Schulen
passiert etwas,
es ist „viel los“,
Feste werden gefeiert,
Ausflüge organisiert,
Ausstellungen arrangiert ...

***In unserer Schule
ist auch ständig „viel los“,
Feste werden gefeiert,
Ausflüge organisiert,
Ausstellungen arrangiert ...***

In guten Schulen
haben Lehrer Zeit für die Schule,
Freudlosigkeit, Langeweile und Konzeptionslosigkeit
sind in schlechten Schulen zu finden.

- wir haben viele Konzepte . . .

1. Erziehung und Unterricht

2.1 Erziehung – Katholische Grundschule

Im Wesentlichen geben die Richtlinien, die für die Grundschule gelten, die Erziehungsziele an:

„Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Die Marienschule ist eine katholische Grundschule. Von daher begründen sich die zu vermittelnden Werte und somit auch die Erziehungsziele aus der katholischen bzw. christlichen Lehre.

Aus dem Religionsunterricht und der Anbindung an die Kirchengemeinde St. Sixtus erfahren die Kinder Grundzüge des christlichen Zusammenlebens. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Kinder, die die katholische Religion besitzen, nicht automatisch von zu Hause her auch einen Zugang zur Kirche und ihrer Lehre haben. Zudem besuchen die Schule viele Kinder mit anderen Konfessionen oder aus anderen Kulturkreisen.

Die heutige Situation in den Familien hat sich gegenüber früher verändert. Die Berufstätigkeit beider Elternteile und die Einelternfamilie haben zugenommen. Außerdem beeinflusst eine veränderte Medienwelt das Leben der Kinder, und das nicht immer zu ihrem Vorteil. Häufig haben Kinder ein sehr unterschiedliches Sozialverhalten, was den Unterricht und das Miteinander erschweren. Somit ergibt sich für die Lehrerinnen und Lehrer ein erheblicher Mehraufwand an Arbeit, um zunächst Voraussetzungen für einen möglichst konfliktfreien Raum zu schaffen, in dem dann Unterricht stattfinden kann.

Somit ist die Schule in heutiger Zeit vermehrt dazu aufgefordert, diesen Defiziten zu begegnen und, wenn möglich, sie abzubauen oder in eine positive Richtung zu verkehren.

Für das Zusammenleben in der Schule, für erfolgreichen Unterricht und für das Leben auf den verschiedenen Ebenen der Gesellschaft halten wir folgende Erziehungsziele für erstrebenswert:

- | | |
|---------------------------|--|
| Selbstständigkeit | - im Unterricht
- Individualität des Kindes
- |
| Sozialverhalten | - im Unterricht
- in Pausen
- bei außerschulischen Veranstaltungen
- über den schulischen Bereich hinaus
- |
| Toleranz gegenüber | - Kindern anderer Herkunft
- Kindern anderer sozialer Schichten
- Kindern anderer Glaubensrichtung
- Kindern anderen Geschlechts
- |
| Verantwortung | - für sich selbst
- für andere
- für Sachen
- |

- Zuverlässigkeit**
- Pünktlichkeit
 - Arbeitsaufträge
 - Aufgetragene/ übernommene Pflichten
 -
- Grenzen setzen**
- sich an Absprachen halten
 - eine Schulordnung anerkennen
 - von der Gesellschaft gegebene Ordnungen anerkennen

Auf das Einhalten der Schulordnung und der Regel des alltäglichen Miteinanders legen wir großen Wert. Aus diesem Grund reagieren wir auf Verstöße konsequent mit dem Karten- Prinzip. Verstößt ein Kind gegen Regeln erhält es eine gelbe Karte. Bekommt es am Vormittag die dritte Ermahnung, erhält es die rote Karte. Nun muss das Kind sich schriftlich zu seinem Fehlverhalten äußern.



2.1.1 Streitschlichtung

Um die Kinder an der Entwicklung und Erhaltung unseres positiven Schulklimas selbstverantwortlich zu beteiligen, wurde in den vergangenen Jahren ein Streitschlichter-Modell eingeführt und wird seitdem konsequent umgesetzt.

Hierbei sind die Kinder zunächst selber verantwortlich, Streitigkeiten zu vermeiden bzw. zu lösen, indem sie die Stopp-Regel anwenden. Diese gliedert sich in drei Schritte:

1. Fühlt sich ein Kind durch die Handlung eines anderen Kindes gestört, wird beleidigt oder ähnliches, sagt es deutlich: „Stopp, hör auf!“
2. Ignoriert das ärgernde bzw. störende Kind diese Aufforderung, sagt das Kind ein zweites Mal deutlich: „Stopp, hör auf!“ und verlangt zudem eine Entschuldigung: „Ich verlange eine Entschuldigung!“
3. Ignoriert das ärgernde bzw. störende Kind auch diese Aufforderung und entschuldigt sich nicht, wird eine Lehrerin oder ein Lehrer informiert. Diese versucht nun als Streitschlichter in einem Gespräch, in welchem alle beteiligten Kinder zunächst aus ihrer Sicht die Situation schildern können, das Problem zu klären. Anschließend wird u.U. eine Wiedergutmachung vereinbart, die das ärgernde bzw. störende Kind deutlich spüren lässt, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war.



Mögliche Wiedergutmachungen sind in den meisten Klassen bereits im Vorfeld gemeinsam mit den Kindern gesammelt worden, so dass eine evtl. folgende Konsequenz von vorneherein für alle Kinder klar ist.

Seit 2016 werden an der Marienschule Streitschlichter ausgebildet, die dann in den Pausen (durch rote Streitschlichterwesten gekennzeichnet) ihre Mithilfe anbieten.

2.2 Arbeitspläne s. Anhang

2.2.2 Deutsch

Lehrwerk:

An der Marienschule ist für das erste Schuljahr die „Tobi-Fibel“ des Cornelsen Verlages mit dem dazugehörigen Druckschriftlehrgang, den Lese-Mal-Blättern und den zusätzlichen

Differenzierungsmaterialien eingeführt. Außerdem arbeiten die Lehrer Zeit den letzten Jahren vermehrt mit dem Lehrwerk Zebra. Für den Unterricht der Klassen 2, 3 und 4 stehen das Sprachbuch und Lesebuch „Kunterbunt“ des Klett Verlages zur Verfügung, jedoch arbeiten auch hier die Lehrer mit recht unterschiedlichen Lehrwerken (Zebra/ Niko/ Flex und Floh). Den Lehrern und Lehrerinnen stehen zur Vorbereitung und Arbeit entsprechende Lehrerhandbücher zur Verfügung. In allen Jahrgängen wird im Bereich Rechtschreiben mit dem Modellwortschatz nach Sommer-Stumpfenhorst gearbeitet, bzw. erfolgt langsam die Umstellung auf die FRESCH-Methode, die in den Lehrwerken Zebra, Niko und Flex und Floh eine wichtige Rolle spielt.

Die Lehrwerke erfüllen in allen Jahrgängen die Anforderungen des Lehrplans Sprache.

Leistungsnachweise:

Zur Leistungskontrolle werden sowohl prozess- als auch produktorientierte Ergebnisse aus den Bereichen Lesen, Miteinander sprechen, Texte schreiben und gestalten, Sprache untersuchen und Rechtschreiben einbezogen. Anstrengungen und Lernfortschritte werden bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen. Dabei wird in der Regel auf die den Lehrwerken zugrunde liegenden Übungen zurückgegriffen. Die Unterrichtsplanung erfolgt in Zusammenarbeit der in der Stufe arbeitenden Lehrer/Lehrerinnen.

Im Bereich Rechtschreiben wird der Modellwortschatz nach Sommer-Stumpfenhorst bearbeitet. Der Rechtschreibbereich des Sprachbuches gilt als Differenzierungsangebot für leistungsstarke Schüler(innen).

Konzeption der Klassenarbeiten und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beim mündlichen und schriftlichen Sprachhandeln beinhaltet die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schüler(innen) sowie Texte zu planen, zu schreiben, zu überarbeiten und zu gestalten.

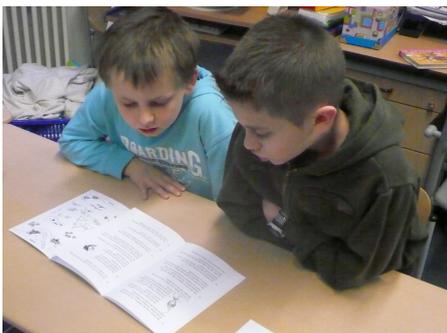
Beim Rechtschreiben gilt die Feststellung, wo der/die Schüler(in) auf dem Wege zur normgerechten Schreibung steht.

Verbindliche Anforderungen(s.Lehrplan):

Am Ende von Klasse 2 soll jeder Schüler, jede Schülerin die Grundlagen erworben haben, die ein erfolgreiches Weiterlernen in den Klassen 3 und 4 ermöglichen. So gilt am Ende von Klasse 4, dass der Schüler, die Schülerin die für NRW tragfähigen Grundlagen im Sinne einer ausgebauten Wissensbasis erwerben soll – auf dem ihm / ihr möglichen Niveau -, die ein erfolgreiches Lernen in der Sekundarstufe I ermöglichen.

Fächerübergreifendes Arbeiten:

Viele Themenbereiche des Deutschunterrichts lassen sich fächerübergreifend bzw. lernbereichsübergreifend behandeln. Dieser Unterricht wird den speziellen Bedürfnissen und Möglichkeiten jeder Klasse angepasst.



2.2.3 Sachunterricht (Mobilitätserziehung/ Sexualerziehung)

Aufgaben des Faches Sachunterricht:

Die Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, den Kindern Orientierungen und Hilfen zu geben, zum Verständnis, der Erschließung und der Mitgestaltung ihrer Lebenswirklichkeit in den Bereichen

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum und Umwelt
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur.



Der Sachunterricht ist im Besonderen geprägt von den Formen des forschend-entdeckenden Lernens.

Lehrwerk:

In der Marienschule ist in der Jahrgangsstufe 1 kein eigenes Sachunterrichtslehrwerk eingeführt. Die Tobi-Fibel des Sprachunterrichts bietet Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens. In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 ist das Kunterbunt- Sachbuch eingeführt. Für die Lehrer sind folgende Komponenten des Sachbuches angeschafft und werden bei der Vorbereitung und der Arbeit eingesetzt:

- Schülerbuch,
- Arbeitsheft,
- Lehrerband.

Das Lehrbuch erfüllt in allen drei Jahrgängen die Anforderungen des Lehrplans Sachunterricht und umfasst die oben genannten die Bereiche.

Auch im Bereich Sachunterricht nutzen die Lehrer umfangreiches Material auch aus anderen Lehrwerken und aus dem Internet.

Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Neben den mündlichen Leistungen werden auch folgende praktische Leistungen berücksichtigt:

- das Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- die Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen.

Das jeweilige Thema bestimmt die Art des Leistungsnachweises.

Um die Leistung eines Schülers festzustellen, werden sowohl prozess- als auch produktorientierte Ergebnisse einbezogen.



Verbindliche Anforderungen:

Die im Lehrplan dargestellten verbindlichen Anforderungen nach Klasse 4 werden in der Regel durch die Leistungsnachweise (siehe oben) überprüft.

Fächerübergreifendes Arbeiten:

Die Themenbereiche des Sachunterrichts decken sich mit den Themen des Sprachunterrichts. Auch in den Fächern Kunst, Musik, Mathematik und Sport wird in der Regel fächerübergreifend zu sachunterrichtlichen Themen gearbeitet.

Mobilitätserziehung

Im Primarbereich ist Mobilitätserziehung weitgehend durch die unmittelbare Verkehrsumgebung der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Der inhaltliche Rahmen wird durch die Anforderungen festgelegt, die an Schülerinnen und Schüler als Fußgänger, Radfahrer, Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und Mitfahrer im privaten PKW gestellt werden.

Mobilitätserziehung im Primarbereich verlangt eine psychosomatische Erziehung, die das Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögen fördert.

Am Schulanfang steht ein Schulwegtraining, bei dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrern bzw. Eltern ein sicheres Verhalten üben. Ein weiterer Schwerpunkt der Mobilitätserziehung im Primarbereich ist die Radfahrausbildung. Die Radfahrausbildung erfordert insbesondere in Klasse 4 die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Schon in Klasse 1 und 2 kann das Rollertraining bei den Kindern zu einem besseren Verkehrsverhalten beitragen und sie durch motorische Übungen sicherer im Umgang mit dem Roller machen. In den Klassen 3 und 4 erfolgt im Rahmen des Sachunterrichts eine systematische Radfahrausbildung, die mit einer Prüfung abschließt. Neben fahrpraktischen Übungen finden entsprechende theoretische Vor- bzw. Nacharbeiten statt.

Lernorte sind der Klassenraum, Sportstätten, Schulhof, Jugendverkehrsschule und die reale Verkehrssituation im Umfeld von Schule und Wohnung.

Durch Informationen an die Erziehungsberechtigten können diese in geeigneter Weise aktiv und verantwortungsvoll bei der fahrpraktischen Ausbildung, insbesondere in der Verkehrswirklichkeit, mitwirken.

Seit 2004 finden jedes Jahr regelmäßig Verkehrssicherheitstage an der Marienschule statt. Im Rahmen dieses Schwerpunktthemas wird auch auf die Gefährlichkeit des „Toten Winkels“ hingewiesen und praktisch erlebbar gemacht.

Sicherheit auf dem Schulweg

Verhalten auf dem Schulweg

Grundsätzlich sollte der Schulweg unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit gewählt werden. Dazu kommt nicht unbedingt der kürzeste Weg in Frage. Die Kinder sollten gerade in der Anfangsphase ihrer Schulzeit möglichst wenig die Fahrbahn überqueren müssen. Lässt sich ein Überqueren der Straße nicht vermeiden, sollte dies nach Möglichkeit im Kreuzungsbereich, bei Einmündungen, Ampelanlagen oder Zebrastreifen geschehen. Die Kinder werden von Seiten der Schule und auch der Eltern auf besondere Gefahren hingewiesen. Wichtig ist, dass jedes Kind ausreichend Zeit zur sicheren Bewältigung seines Schulweges hat.

Fahren mit dem Fahrrad (ab Kl. 3)

Da viele Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollten im Rahmen des Verkehrunterrichts alle theoretischen und praktischen Maßnahmen geschult werden, die das verkehrsgerechte Verhalten der Kinder fördern und die Verkehrssicherheit steigern. Nur so und unter Mithilfe der Eltern ist eine sinnvolle Mobilitätserziehung und somit eine Unfallverhütung möglich.

Grundvoraussetzung für das Fahren mit dem Fahrrad ist natürlich das verkehrssichere Fahrrad.

Geschlechtererziehung

Die Geschlechtererziehung in der Grundschule ist laut Schulgesetz fächerübergreifend anzulegen. Um die verschiedenen Dimensionen der Sexualerziehung thematisieren zu können, müssen biologische Aspekte auch mit ethischen, sozialen und kulturellen Fragen verknüpft werden, um den Kindern *„zu helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und anderen gegenüber zu gestalten.“* Zudem sollen Wertvorstellungen entwickelt werden, um die Kinder *„zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität zu befähigen.“*

In der Marienschule werden die Kinder in diesem Sinne meist im Verlauf des 4. Schuljahres aufgeklärt. Die Eltern werden im Vorfeld informiert, welche Inhalte in welcher Form und mittels welcher Medien behandelt werden.

Fächerübergreifend miteinander verknüpft werden in der Regel verschiedene Aspekte:

- Die Pubertät/ Hygiene während der Pubertät
- Die Entwicklung des Jungen zum Mann
- Die Entwicklung des Mädchens zur Frau
- Geschlechtsverkehr
- Die Entwicklung des Babys im Bauch der Mutter
- Die Geburt
- Verhütung (auch zur Vermeidung von Krankheiten)
- „Ich sage NEIN!“ – Abwehr unerwünschter Zuneigung
- Sozi-kulturelle Unterschiede
- Liebe und andere Gefühle (häufig in Verbindung mit: Peter Härtling – Ben liebt Anna)

2.2.4 Präventionsprojekte " Mein Körper gehört mir" und "Stark auch ohne Muckis"

An der Marienschule wird im Rhythmus von zwei Jahren das Präventionsprojekt " Mein Körper gehört mir durchgeführt. Zusätzlich findet jeweils im 2.Schuljahr das Projekt „Stark ohne Muckis“ statt". Diese Projekte sollen das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und sie für Gefahren und für Mobbing sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten und Hilfen aufzeigen.

Auch beim Theaterprojekt " Mein Körper gehört mir" steht die Prävention im Vordergrund. An drei Tagen sehen die Kinder der 3. und 4. Klassen mehrere Theaterstücke, in denen Kinder in Bedrängnis geraten oder sexuell missbraucht werden. Gemeinsam mit den Theaterpädagogen wird das Gesehene aufgearbeitet und mögliche Lösungen erarbeitet. Die Kinder bekommen Handlungsmuster an die Hand, die sie zukünftig vor Gefahren bewahren sollen. Das Theaterprojekt ist in den Unterricht der 3. und 4. Klassen integriert.

2.2.5 Sport

Der Sportunterricht in der Grundschule hat den Auftrag der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport ausgehend von individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Der Schulsport bezieht sich auch auf den Sport außerhalb der Schule. Eine Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur beginnt. Sportlehrer(innen) verpflichten sich, diesen Doppelauftrag zu erkennen und umzusetzen. In keinem anderen Fach lässt sich die Entwicklung Heranwachsender in so einer Weise vielfältig fördern. In diesem Zusammenhang sind sechs gleichgewichtig zu sehende pädagogische Perspektiven zu nennen

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrung erweitern (z.B. Gleichgewichtsregulierung, Spiel mit der Schwerkraft)
- sich körperlich ausdrücken und Bewegung gestalten (z.B. Tanz und Akrobatik)
- etwas wagen und verantworten (z.B. Springen und Balancieren)

Marienschule Haltern am See

- das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (z.B. individueller Fortschritt und gemeinsame Leistung)
- kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (z.B. Regeln vereinbaren und Sicherheitsvorkehrungen treffen)
- Gesundheit fördern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln (z.B. Aufklärung und Fitness verbessern).

Diese pädagogischen Perspektiven finden in 10 verbindlichen Bereichen ihre Umsetzung:

- den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (z.B. Balancier-
spiele und Ausdauerläufe)
- das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (z.B. Spiellandschaften bauen und
Spielveränderungen vornehmen)
- Laufen, Werfen, Springen (z.B. leichtathletische Fähigkeiten entwickeln und Hin-
dernisläufe bewältigen)
- Bewegen im Wasser (z.B. sich angstfrei im und unter Wasser bewegen)
- Bewegen an Geräten (z.B. schaukeln und springen)
- Gestalten, Tanzen, Darstellen (z.B. Tänze aus anderen Kulturen erarbeiten und
Musik erzeugen)
- Spielen in und mit Regelstrukturen (z.B. Spielformen mit einem Partner und in der
Gruppe durchführen)
- Gleiten, Fahren und Rollen (z.B. Inliner fahren und Verkehrsregeln beachten)
- Ringen und Kämpfen (z.B. Schiebekämpfe durchführen und Sicherheitsregeln be-
achten)
- Wissen erwerben und Sport begreifen (z.B. Regeln kennen und Spielideen ein-
bringen)



Der Zusammenhang zwischen den genannten pädagogischen Perspektiven und den Inhaltsbereichen wird durch Aufgabenschwerpunkte hergestellt. Inhalte einzelner Sportarten überschneiden sich und müssen hier produktiv genutzt werden.

Der Marienschule Haltern am See stehen zur Durchführung des Sportunterrichts die Seestadthalle und Jahnhalle, das Hallenbad und Freibad sowie der Sportplatz am Lippspieler zur Verfügung. Auf Grund der räumlichen Entfernung wird der Unterricht in einer Doppelstunde pro Woche durchgeführt. Die „dritte Sportstunde“ wird im 14-tägigen Rhythmus auch als Doppelstunde erteilt, Schwerpunktartig in Klasse 3 und 4 im Hallen- bzw. Freibad. Die Marienschule ist dabei wesentlich organisatorisch von den Stadtwerken Haltern

als Betreiber der Seestadt- und Jahnhalle abhängig, da die Stadtwerke diese Hallen häufig kommerziell nutzen bzw. verpachten und somit für den Schulsport sperren.

Sportunterricht findet auch seine Umsetzung im außerunterrichtlichen Schulsport, wie z.B. im Pausensport und im Rahmen von Verkehrserziehung, während Schulfahrten sowie bei Sport- und Spielfesten.

Die Durchführung der vielfältigen Veranstaltungen lässt sich nur umsetzen mit tatkräftiger Unterstützung der Elternschaft.

Bei Sport- und Spielfesten finden die Kinder Anerkennung und Bestätigung durch leistungsbezogene Urkunden. Darüber hinaus können die Schüler(innen) der Marienschule Lauf- und Schwimmbadabzeichen sowie jahrgangsmäßig festgelegte Sportabzeichen erlangen.

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sport basiert auf der Erfahrung der Kinder, dass sie leisten können. Die Bewegungsangebote sind entsprechend vielschichtig. Der individuelle Lernfortschritt, die Anstrengungsbereitschaft und insbesondere soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness und die Fähigkeit zur Konfliktbereitschaft prägen die Sportnote.



2.2.5 Kunst

Aufgaben des Faches:

- Schulung der Wahrnehmung & des Vorstellungsvermögens entfalten und fördern
- Anregung der Kreativität und Phantasie
- Fähigkeit, sich mit bildnerischen Mitteln auszudrücken & sich verständlich zu machen
- Verstehens- & Interpretationsfähigkeit erweitern für ästhetische Objekte und Vorgänge
- neue, auch ungewöhnliche Arbeits- und Denkweisen fördern

Aufgabenschwerpunkte des Faches

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten



Leistungsbewertung

In ästhetischen Prozessen und Produkten bringen Kinder zum Ausdruck, wie sie ihre Umwelt wahrnehmen und bewerten, dabei Gedanken, Gefühle, Eindrücke, Erfahrungen, Vorstellungen, Probleme und Wünsche bewusst und unbewusst verarbeiten.

Schülerarbeiten stellen somit persönliche Mitteilungen dar, denen mit Offenheit, Wertschätzung und Achtung begegnet werden muss.

Es ist ein Entwicklungsraum zu eröffnen, der den Schülern und Schülerinnen hilft, ihre ästhetische Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeiten zu erweitern, ihre Wahrnehmungsmöglichkeiten zu differenzieren, experimentelle Erfahrungen mit Material und Technik zu sammeln und kreativ zu nutzen. Hierzu ist die Beobachtung und die Beurteilung individueller Lernwege und Lernfortschritte in Prozessen und Produkten erforderlich, die sich mit der bildnerischen Entwicklung von Kindern auseinandersetzen.

Neben der Bewertung des individuellen Lernfortschrittes ist eine vergleichende Bewertung notwendig, die über Qualität von Lösungen hinsichtlich spezifischer Aufgabenstellungen innerhalb einer Lerngruppe Auskunft gibt.

In gemeinsamen Unterrichtsreflexionen entwickeln die Kinder und die Lehrkraft Kriterien zur Einschätzung und Weiterentwicklung ihrer Arbeiten. Die Kriterien dienen als Qualitätsentwicklung für die Leistungsbewertung und sollten zu Beginn oder im Laufe der einzelnen Lernvorhaben besprochen und konkretisiert werden.

Weitere Bewertungskriterien sind der ökonomische Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material...) und die Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz).

Verbindliche Anforderungen

Jedes Kind soll am Ende der Klasse 4 tragfähige Grundlagen im Sinne einer ausgebauten Wissensbasis und verlässlicher Kompetenzen erreichen, die ihm ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Stufen ermöglichen.

Fächerübergreifendes Arbeiten

In regelmäßigen Abständen werden Unterrichtsvorhaben geplant, in denen fächerübergreifend (z. B. Sprache, Sachunterricht) gearbeitet wird.



2.2.6 Musik

Bereiche des Faches und Lehrwerke

Das Fach Musik umfasst die Bereiche „Musik machen“, „Musik hören“, „Musik umsetzen“ und „Musikalische Verständigung“. Den Bereichen werden Aufgabenschwerpunkte zugeordnet. Die Aufgabenschwerpunkte werden in Unterrichtsgegenstände für die Klassen 1/2 und 3/4 aufgeschlüsselt. Bei der Unterrichtsarbeit werden die Bereiche, Aufgabenschwerpunkte und Unterrichtsgegenstände aufeinander bezogen und miteinander verbunden.

Für die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 findet sich hierzu eine differenzierte Darstellung in den schuleigenen Arbeitsplänen Musik. Die aufgeführten Unterrichtsgegenstände sind für das Fach Musik allerdings lediglich als Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen.

Alle Musik unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen planen ihren Musikunterricht häufig fächerübergreifend und in Anlehnung an das aktuell behandelte Thema des Sachunterrichts. Musikstücke, einzelne Lieder und andere Themen werden allerdings auch situations- und lerngruppenbezogen ausgewählt. Bei der Gestaltung des Musikunterrichts achtet die jeweilige Lehrerin/ der jeweilige Lehrer darauf, dass die Bereiche des Musikunterrichts wie vom Lehrplan vorgesehen im Laufe des Schuljahres Berücksichtigung finden.



An der Marienschule gibt es kein verbindliches Musik-Lehrwerk, zur Planung und Unterrichtsgestaltung kann auf Kolibri-Liederbücher, begleitende Lehrer-Handbücher, aktuelle Fachzeitschriften, etc. zurückgegriffen werden.

Die Marienschule ist zur Durchführung des Musikunterrichts gut ausgestattet mit CD-Playern, Aufnahmeegeräten und dem Orff-Instrumentarium, ein Musikraum und das Forum bieten Platz für kreativen Musikunterricht.

Leistungsbewertung:

Im Musikunterricht zeigen sich die Leistungen in den Bereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“. Die diesbezüglichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die sprachlichen, affektiven und sozialen Leistungen werden in ihrer Gesamtheit gesehen und bewertet. In Anbetracht der komplexen Anforderungen empfehlen sich gezielte Beobachtungen über einen längeren Zeitraum hinweg, damit die individuellen Lernfortschritte der Grundschüler und Grundschülerinnen besser erkannt und sachgerecht beurteilt werden können.

Verbindliche Anforderungen:

Die im Lehrplan dargestellten verbindlichen Anforderungen nach Klasse 4 beziehen sich auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen und Haltungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese auf einem ihnen möglichen Niveau erfüllen.

Fächerübergreifendes Arbeiten:

Wie bereits unter „Bereiche des Faches und Lehrwerke“ beschrieben, bietet es sich an, den Musikunterricht mit den Inhalten in anderen Fächern, insbesondere Sachunterricht und Deutsch, zu verknüpfen.

In den Fällen, dass eine Lehrerin alle o.g. Fächer selbst unterrichtet, erleichtert dies das fächerübergreifende Arbeiten. Wird Musik von einem Fachlehrer erteilt, erfordert ein solcher Unterricht Absprache und längerfristige Planung. Um alle Bereiche des Faches Musik in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen zu können, kann es jedoch auch häufiger sinnvoll sein, einen musikalischen Schwerpunkt zu setzen und auf die fächerübergreifende Arbeit zu verzichten.

2.2.7 Religion

Bereiche des Faches

Der katholische Religionsunterricht kann entscheidende Beiträge zur Bildung und Erziehung des Kindes in der Grundschule leisten. Als Ziel setzt sich der katholische Religionsunterricht, die Kinder zu „verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen“.



Die Begriffe „Denken und Verhalten“ weisen darauf hin, dass sich der RU nicht auf bloßes Auswendiglernen oder Wiedergeben von Wissen, Glaubenssätzen oder biblischen Geschichten beschränken kann. Ein Denken fordert stets eine Selbstständigkeit und eigenständige Auseinandersetzung heraus, insbesondere auch eine Auseinandersetzung über das Ungewöhnliche der Religion.

Denkprozesse werden auch angeregt, wenn die natürliche Fragehaltung von Kindern wach gehalten wird. Fragen nach dem WOHER, WOZU, WOHIN des Lebens, die Frage nach dem Sinn von Leid, nach dem Anfang und Ende der Welt und die Frage nach Gott müssen ernsthaft bedacht werden. Dabei geht es nicht darum, die Fragen abschließend zu beantworten, sondern darum, dass die Kinder sich und andere als Fragende erleben.

Verantwortliches Denken und Verhalten setzt wiederum eine Wertschätzung voraus. Lehrer und Schüler müssen neu lernen, die Wunder der Schöpfung bewusst wahrzunehmen, die Vielfältigkeit des Lebens zu bestaunen, um so von Innen heraus eine Wertschätzung von Natur und Mensch zu entwickeln. Es kann hier nicht um ein pflichtgemäßes, angepasstes Einhalten von Regeln gehen, sondern vielmehr um ein verantwortliches Verhalten und eine innere Haltung.

Die Inhalte des Religionsunterrichts sind durch den Lehrplan in die Bereiche „Ich, die Anderen, die Welt und Gott“, „Religion und Glauben im Leben der Menschen“, „Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in biblischen Überlieferungen“, „Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche“ und „Maßstäbe christlichen Lebens“ aufgegliedert. Den Bereichen werden Aufgabenschwerpunkte zugeordnet. Die Aufgabenschwerpunkte werden in Unterrichtsgegenstände für die Klassen 1/2 und 3/4 aufgeschlüsselt. Bei der Unterrichtsarbeit werden die Bereiche, Aufgabenschwerpunkte und Unterrichtsgegenstände aufeinander bezogen und miteinander verbunden.

Für die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 findet sich hierzu eine differenzierte Darstellung in den schuleigenen Arbeitsplänen Religion. Die aufgeführten Unterrichtsgegenstände sind für das Fach Religion allerdings lediglich als Anregungen für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen.

Alle Religion unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen planen ihren Religionsunterricht entweder in Anlehnung an das aktuell behandelte Thema des Sachunterrichts oder situations- und lerngruppenbezogen. Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts achtet die jeweilige Lehrerin/ der jeweilige Lehrer darauf, dass die Bereiche des Religionsunterrichts wie im Lehrplan vorgesehen im Laufe des Schuljahres Berücksichtigung finden.

Lehrwerke

An der Marienschule gibt es kein verbindliches Religions-Lehrwerk. Die Lehrerinnen der Marienschule nutzen zur Unterrichtsvorbereitung und –durchführung in der Regel die im Folgenden aufgeführten Lehrwerke und Medien:

Religionsunterricht praktisch 1-4 und Biblische Symbole erschließen

Ich bin da – 1-4 – Schülerbücher und Lehrerhandbücher

Hörspielkassetten zum alten und neuen Testament

Diaserien zu versch. biblischen Erzählungen und Geschichten (Patmos)

Dias von Relindis Agethen (zu H. Halbfas – Religionsunterricht in der GS)

Themenspezifisch:

„Weltreligionen“: Gott hat viele Gesichter

„Islam“: Julia und Ibrahim



Zur spielerischen Leistungsfeststellung:

Das große Quizbuch Religion

Fächerübergreifendes Arbeiten:

Viele Themenbereiche des Religionsunterrichts lassen sich auch fächerübergreifend bearbeiten. Besonders die Fächer Sachunterricht, Deutsch, Kunst und Musik eignen sich besonders. In den Fällen, dass eine Lehrerin alle o.g. Fächer selbst in der Klasse unterrichtet, erleichtert dies das fächerübergreifende Arbeiten. Wird Religion von einem Fachlehrer erteilt, erfordert ein solcher Unterricht Absprachen und längerfristige Planung.

Um alle Bereiche des Faches Religion in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen zu können, kann es jedoch auch häufiger sinnvoll sein, einen religiösen Schwerpunkt zu setzen und auf die fächerübergreifende Arbeit zu verzichten.

Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf mündliche, schriftliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie richtet sich auf die Mitarbeit, auf aktive, auch selbstinitiierte Tätigkeiten und den Einsatz in gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Schülerinnen und Schülern.

Zusammenfassende schriftliche Darstellungen am Ende von Unterrichtseinheiten und schriftliche Dokumentationen zu besonderen Arbeitsaufträgen (Projekten) ergänzen die Beobachtungen im Unterrichtsprozess für die zusammenfassende Leistungsbewertung.

Praktische Leistungen zeigen sich in verschiedenen Formen des Gestaltens, des Darstellens, in Erkundungen und deren Auswertungen.

Es gibt Grenzen der Leistungsbewertung im Religionsunterricht. Nicht alles, was Lehrkräfte beobachten und feststellen, kann auch bewertet werden. Das gebietet der Respekt vor der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, ihrer Biographie und Entwicklung. Insbesondere die religiöse Überzeugung, die religiöse Haltung und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler ist nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Verbindliche Anforderungen:

Die im Lehrplan dargestellten verbindlichen Anforderungen nach Klasse 4 beziehen sich auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen und Haltungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese auf einem ihnen möglichen Niveau erfüllen.

2.2.8 Englisch

Aufgaben des Englischunterrichts:

Der Unterricht sollte möglichst einsprachig abgehalten werden, damit die Kinder sich durch das Sprachbad in die fremde Sprache „inhören“, eine „language awareness“ aufbauen können, und um die Natürlichkeit des fremden Sprachgebrauchs für alle Situationen und Themen des Unterrichts zu verdeutlichen.



In spielerischer Form und mit Geduld soll Freude am Umgang mit der Zielsprache geweckt werden. Authentische und altersgemäße Lernsituationen sollen handelnden Umgang mit der Sprache ermöglichen.

Durch integratives Arbeiten soll ein Höchstmaß an Ganzheitlichkeit für die Kinder erreicht werden. Die Unterrichtsangebote müssen auf alle Lerntypen abgestimmt sein. Die Lerner als aktive Partner können bei der Wahl der Angebote mitbestimmen.

Hören und Hörverstehen sollen als erste Fertigkeit mittels altersgemäßer Angebote ausgebildet werden.

Danach folgt das Ermuntern zu nonverbalen wie verbalen Reaktionen, um in einen Dialog treten zu können. Das produktive Sprechen wird behutsam aufgebaut und orientiert sich stets an den Erfordernissen authentischer Situationen.

Lesen und Schreiben sollen dienende Funktion haben, können auf Wunsch der Kinder aber auch durch entsprechendes kindgerechtes Material vertieft werden. So kann eine individuelle Basis dieser fremdsprachlichen Fertigkeiten entstehen.

Lehrwerk:

Playway Rainbow Edition

Pupil`s Book, Activity Book, CD, Story Cards 3, Show what you know

Harry and Sally (Spectra Verlag)

Leistungsnachweise:

Lernzielkontrollen nach jeder Unit

Portfolio jedes Schülers

Überprüfung der mündlichen Leistungen im Rollenspiel, Mini-Dialogen, erstes Vorlesen in Klasse 4 (differenziert)

Verbindliche Anforderungen:

Die Schüler sollen die im Lehrplan aufgeführten verbindlichen Anforderungen auf dem ihnen möglichen Niveau am Ende der Klasse 4 erfüllen - in Bezug auf mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit.

Fächerübergreifendes Arbeiten:

Die Themen des Englischunterrichts lassen sich fächerübergreifend in den Sach-, Musik-, Sport- und Kunstunterricht einbinden.

2.3 Unterrichtsmethoden

Je nach methodisch-didaktischen Zielsetzungen haben sowohl lehrgangsgemäßer Unterricht als auch Formen offenen Unterrichts ihre Berechtigung. In der Marienschule ist es meistens so, dass sich selbst bestimmte Arbeitsphasen (Morgenkreis, Freie Arbeit, Wochenplan) mit lehrgangsmäßigem Unterricht und Übungsphasen abwechseln oder sich auch schon mal vermischen.

Vor dem Hintergrund der sehr individualisierten Persönlichkeitsstruktur der Kinder wird in den letzten Jahren immer deutlicher, dass offene und lehrgangsmäßige Unterrichtsformen nebeneinander erforderlich sind. Durch das individualisierte Lernen, im Rahmen von Wochenplan, Freiarbeit, Werkstattarbeit etc. werden die Kinder verstärkt dort abgeholt, wo sie sich entwicklungs- und lernpsychologisch befinden. Genauso notwendig bleibt der lehrgangsmäßige Unterricht, der die Kinder herausfordert, individuelle Bedürfnisse und Interessenlagen zu Gunsten eines Gemeinschaftsanliegens zurückzustellen.

Der **lehrgangsmäßige Unterricht** (gebundener Klassenunterricht) ist stark lehrerzentriert und wird häufig als arbeitsmethodischer Einstieg in ein neues Thema, zur systematischen Vermittlung des Lehrstoffes oder beim Erwerb grundlegender Kenntnisse und elementarer Verfahren angewandt.

Wochenplan, Freie Arbeit und Werkstattarbeit sind Arbeitsformen, die in besonderer Weise der Forderung der Richtlinien nach Erziehung zum selbständigen und selbst gesteuerten Lernen nachkommen. Sie orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen der Kinder und entwickeln und stärken soziale Verhaltensweisen wie Rücksicht nehmen, Ordnung halten



und Hilfsbereitschaft zeigen. Die Kinder lernen ihre Arbeit mehr und mehr selbst zu planen, zu gestalten und zu kontrollieren.

An der Marienschule setzt sich die pädagogische Überzeugung und Einsicht in die Notwendigkeit, offene Arbeitsformen in den Unterricht einzubeziehen, immer stärker durch. So ist in den meisten Klassen der (individuelle) **Wochenplan (Tagesplan)** regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts, in weiteren Klassen wird er gelegentlich eingesetzt. Meistens erhalten die Kinder einen Arbeitsplan, der Pflichtaufgaben zu verschiedenen Unterrichtsinhalten, weitere freiwillige Aufgaben und Hinweise zu Sozialformen und zur Kontrolle enthält. Innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitrahmens erledigen die Kinder die Aufgaben, wobei sie die Reihenfolge der Bearbeitung, ihr Arbeitstempo, die Art und den Umfang der Hilfen selbst bestimmen.

Unter **Freie Arbeit** versteht man im Allgemeinen die freie Nutzung der Spiel- und Lernangebote der Lernumwelt. Die Kinder wählen selbständig Inhalt, Ziel und Gestaltung ihrer Aktivitäten. Dabei müssen die Themen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den derzeitigen Unterrichtsinhalten stehen. Freie Arbeit setzt jedoch ein umfangreiches Materialangebot voraus, das in besonderem Maße zu vielfältiger und kreativer Lernaktivität auffordert. Ein angemessenes, pädagogisch gut strukturiertes Freiarbeitsmaterial steht nur zum Teil in den Klassen zur Verfügung, da hierzu die entsprechenden finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. So erhalten die Kinder der Marienschule in der Regel im Rahmen des Wochenplans Gelegenheit zur Freien Arbeit in einer eingeschränkten Form.



Der **Werkstattunterricht** ist gekennzeichnet durch ein bewusst geplantes Überangebot an Arbeitsaufträgen, die möglichst viele unterschiedliche Sinne der Kinder ansprechen. Dabei sind die Angebote fächerübergreifend angelegt. Nicht alle Aufträge müssen abgearbeitet werden. Die Kinder wählen gemäß ihren Neigungen und Fähigkeiten aus. Ein individualisiertes Lernen erfolgt hier automatisch durch die Qualität und Quantität der bearbeiteten Angebote.

2.3.1 Differenzierung

Unterricht im Gleichschritt wird dem einzelnen Kind nicht gerecht. So verliert ein langsam lernendes Kind auf Dauer sein Selbstvertrauen und seine Leistungszuversicht, weil es den Schnellen nicht folgen kann und dabei Misserfolge erleidet. Andererseits führt ständige Unterforderung zur Langeweile, Unlust und zur Verkümmern von Fähigkeiten und Interessen. Mit geeigneten Differenzierungsmaßnahmen wird versucht, den unterschiedlichen Lerntempi, Lernausgangslagen und Leistungsvermögen Rechnung zu tragen. Unter Beibehaltung der Klasse als Organisationsform und bei meist gleichen Lernzielen und verbindlichen Anforderungen werden die Kinder durch individuell bemessene Anforderungen und Lernhilfen gefördert. Individuelle Lernfortschritte werden gewürdigt und auf diese weiter aufgebaut. Auch die Einbindung selbst bestimmter Arbeitsformen wie (individueller) Wochenplan, Werkstattunterricht und Freie Arbeit in den Unterricht ermöglicht ein individuelles Eingehen auf das Kind.

Zudem kann auch in den schriftlichen Arbeiten differenziert vorgegangen werden. So gibt es beispielsweise die Möglichkeit in Mathematik die Lernzielkontrolle in A und B zu unterteilen. Die Seite A beinhaltet das Fundament jeder Unterrichtseinheit, die Seite B ist Ad-ditum. In ähnlicher Weise kann bei Diktaten differenziert werden, indem der Text z.B. in einen Grund- und Erweiterungstext untergliedert wird.

Da die Kinder bis dato gelernt haben, ihre Fähigkeiten zumeist selbständig richtig einzuschätzen, obliegt die Entscheidung in der Regel beim Kind, wie weit es den Text übt und

mitschreiben möchte. In Ausnahmefällen übernimmt der Lehrer die Entscheidung bzw. berät das Kind entsprechend.

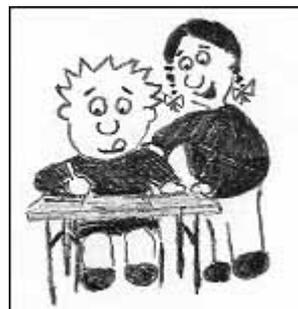
Weitere Differenzierungsmöglichkeiten bestehen darin, zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten innerhalb des Schulgebäudes zu arbeiten.

Ein solches Arbeiten erfordert jedoch auch die Ausstattung mit entsprechenden Unterrichts- und Lehrmaterialien. Bei den Beratungen über Neuanschaffungen achtet daher das Kollegium auch auf die Einsatzmöglichkeiten der Lernmittel für den differenzierten Unterricht. Vielfach hat das Kollegium Materialien in Eigenarbeit hergestellt, die durch die Anschaffung von Hilfsmitteln wie z.B. dem Laminiergerät begünstigt wird.

2.4 Förderunterricht

In der Marienschule werden verschiedene auf die jeweilige Fördergruppe abgestellte Fördermaßnahmen durchgeführt.

Laut Richtlinien hat der Förderunterricht einerseits zum Ziel, Lernschwierigkeiten und Lernlücken zu beheben, andererseits Kindern mit größeren Lernmöglichkeiten Anreize und Hilfen zur Auseinandersetzung mit anspruchsvolleren Lernangeboten zu vermitteln. Dies kann sowohl im Klassenverband als auch in kleineren Lerngruppen erfolgen. In der Stundentafel der Marienschule ist dafür jeweils 1 Wochenstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik vorgesehen.



Kinder mit erheblichen und lang andauernden Problemen beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) werden innerhalb dieses Förderunterrichts gezielt beschult. Hilfen bieten u.a. die Unterrichtsmaterialien zum Erlernen der Rechtschreibung nach Sommer-Stumpenhorst.

Sprachliche Probleme sowie fremde Verhaltensgewohnheiten und Denkweisen hindern unsere ausländischen Kinder häufig an der kontinuierlichen Teilnahme am Lernprozess innerhalb einer Klasse. Deshalb erhalten sie 1 – 2 Wochenstunden Förderunterricht (FUA), in denen ihnen Grundlagen in Sprache und Mathematik vermittelt werden. (siehe Förderkonzept im Anhang)

2.5 Projekte/ Projektwochen

Die Durchführung von Projekten erfordert ein hohes Maß an Planung, Vorbereitung und Organisation. Die übliche Organisationsstruktur des Unterrichts wird aufgehoben. Schüler mit gemeinsamen Interessen, aber unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten bilden jahrgangsübergreifend Projektgruppen, in denen sie meist über mehrere Tage an einem Projektthema arbeiten.

An der Marienschule wird projektorientiertes Arbeiten im Rahmen des Klassenverbandes bevorzugt. Dabei wird eine meist fächerübergreifende Unterrichtseinheit in einzelne Themen gegliedert, mit denen sich die Gruppen intensiv auseinandersetzen (z.B. Material beschaffen, sichten, sortieren, auswerten). In einer abschließenden Dokumentation werden die Gruppenergebnisse der gesamten Klasse vorgestellt und werden häufig auch soweit aufbereitet, dass die Ergebnisse der Schulgemeinschaft durch Schauwände oder Ausstellungen präsentiert werden können.

Alle 4 Jahre wird eine gemeinsame Projektwoche aller Kinder und Lehrer der Marienschule durchgeführt, so dass alle Grundschüler im Laufe ihrer Grundschulzeit diese Projektwoche einmal erleben. Dabei wird im Vorfeld gemeinsam ein Thema gewählt, zu welchem in

unterschiedlichen Bereichen bzw. Themenfeldern in verschiedenen Gruppen jahrgangsgemischt eine Woche lang gearbeitet wird. Am Ende der Woche werden alle Arbeitsergebnisse den anderen Kindern der Marienschule präsentiert; zu dieser Präsentation sind auch die Eltern und andere Interessierte immer herzlich eingeladen.

2.6 Medienkonzept

Das Medienkonzept unserer Schule umfasst zwei Bereiche:

- 1) die herkömmlichen Medien**
- 2) die neuen Medien, die den PC betreffen.**



Zu 1)

Wir legen ganz besonderen Wert darauf, dass die alt hergebrachten Medien nicht ausgeklammert werden. So besitzen wir für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion und Englisch Leitmedien. Dabei handelt es sich um Lehrwerke für die Hand der Schüler, Lesebücher und Schülerarbeitshefte. Diese Medien gewährleisten ein paralleles Arbeiten in der Jahrgangsstufe.

Eine Erweiterung finden die Lehrwerke durch Karteien, Lexika, Wörterbücher, Experimentierkästen, Materialien zum Rechtschreiben nach Sommer Stumpfenhorst, Klassensätze von speziellen Arbeitsmaterialien zur Mobilitätserziehung und zur Sexualerziehung und Filme für den Sachunterricht zu den unterschiedlichen Bereichen.

Im Bereich Musik gehören zu den Medien alle Instrumente und die Tonträger. Auch im Religionsbereich gehören Tonkassetten dazu.

Zu den Medien im Bereich Kunst zählen wir Werkzeuge zur Holz-, Papier- und Tonbearbeitung.

Zu den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und Englisch hat jeder Fachlehrer die notwendigen Lehrerhandbücher. In dem Bereich Kunst und Musik erweitern wir die Medien durch Fachzeitschriften mit zugehörigen Materialien.

Zu 2)

Um die Medienkompetenz der Kinder der Marienschule im Bereich der Neuen Medien zu fördern, hat die Marienschule ein Computer-Netzwerk aufgebaut. In jeder Klasse stehen den Kindern 2 PCs für die alltägliche Arbeit zur Verfügung, außerdem wurde ein Computerraum mit 20 PCs eingerichtet.

Die Kinder können an den PCs Texte schreiben und Texte überarbeiten.

Dies setzt voraus, dass die Schüler das Schreibprogramm gut kennen, darum steht das Kennenlernen an erster Stelle. Welche Tasten hat das Keyboard und wie benutze ich diese? Wie mache ich einen Absatz, wie kann ich etwas löschen usw. . Letztendlich lernen die Kinder Texte zu speichern, diese wieder zu öffnen und Texte und Fotos in eigene Textformate einzufügen.

Die Kinder lernen im Internet nach Informationen zu recherchieren und dabei vertraute (Kinder-) Suchmaschinen zu nutzen.

Zur Förderung der Lesefreude, der Lesekompetenz und des Leseverständnisses wird zudem das Angebot von www.Antolin.de genutzt.



Außerdem sind auf jedem PC vier Lernsoftware-Programme (Lernwerkstatt (Medienwerkstatt Mühlacker), Budenberg (Budenberg), E.T. Wahrnehmung (Eugen Träger) und Blitzrechnen (Klett)) installiert, mit welcher die Kinder regelmäßig arbeiten und üben. Diese Lernsoftware ergänzt die herkömmlichen Arbeitsmittel

der Fächer und wird insbesondere zur individuellen Förderung genutzt.

Weitere pädagogisch wertvolle Software und Internetangebote können zukünftig die bisher dargestellten Arbeitsmöglichkeiten ergänzen, die Lehrerinnen und Lehrer der Marienschule beobachten und verfolgen die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien aufmerksam und interessiert.

Wie beschrieben werden die Computer in der alltäglichen Arbeit eingesetzt und genutzt, um die Medienkompetenz der Kinder zu fördern und insbesondere einen selbstständigen, sinnvollen, verantwortungsvollen und auch kritischen Umgang mit Computern und dem Internet anzubahnen.

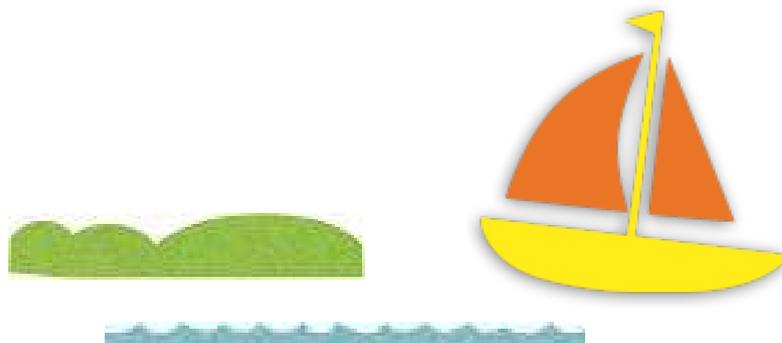
Der Computer wird aber nicht um seiner selbst Willen genutzt, sondern soll als ein alltägliches Arbeitsmittel oder Werkzeug unter vielen anderen verstanden werden. Er wird genutzt, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist und sich bestimmte individuelle und soziale Ziele bzw. Lernziele der Grundschule mit seiner Hilfe erreichen lassen oder gefördert werden können.

Natürlich erweist sich der Einsatz des Computers und des Internets in der Grundschule zudem als Motivation fördernd und bietet sozial benachteiligten Kindern einen ersten Zugang zu diesem Medium.

Über die Homepage der Marienschule (www.marienschule-haltern.de) werden Eltern und Interessierte über aktuelle Termine und Wissenswertes informiert, sie erhalten zudem einen Einblick in das Schul- und Klassenleben, da mit Bildern und Berichten von Aktionen und Ereignissen berichtet wird.

Um diesen Bereich der Homepage auch weiterhin lebendig ausbauen zu können sind die Lehrerinnen und Lehrer auf die Mithilfe der Eltern und Kinder angewiesen. Digitale Bilder der Eltern von Klassenaktivitäten helfen, die Internetseite der jeweiligen Klasse unterhaltsam zu gestalten, Kindertexte zu den Aktivitäten, aber auch Geschichten, Texte oder andere Kinderprodukte werden ebenfalls gerne veröffentlicht.

Das Medienkonzept wird zurzeit ganz neu geschrieben unter der Berücksichtigung des Medieneinsatzes in allen Jahrgangsstufen und allen Unterrichtsfächern. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Konzept ist die entsprechend geforderte Ausstattung der Schule.



2.7. Schule der Zukunft- Bildung für Nachhaltigkeit

Die Marienschule hat durch die Teilnahme an der Kampagne Schule der Zukunft- Bildung für Nachhaltigkeit einen neuen Schwerpunkt in ihrer Arbeit gesetzt.

Grundsätzlich geht es um den schonenden Umgang mit wichtigen Ressourcen.

Durch die erste Teilnahme an der Kampagne stand das Thema : Unser Wasser- unser Stausee im Mittelpunkt. Dabei wurden alle Aspekte von Wassernutzung bis hin zu Freizeit und zum Wasserschutz betrachtet und mit allen Kindern erarbeitet. Im Rahmen dieses Projektes entstand ein Kunstwerk im Form der Schule.

Seit 2015, also direkt nach der Auszeichnungsfeier Schule der Zukunft wurde aus einer Umwelt-AG eine Schülerfirma gegründet, die aus Müll (Wertstoffen) neue Produkte herstellt und diese verkauft.

Durch einen Schulkonferenzbeschluss nehmen alle Klassen an diesem Projekt teil, da sie einmal jährlich ausführlich das Thema Müll behandeln und selbst Produkte aus Müll herstellen. Diese werden der Schülerfirma für ihren Verkaufsstand übergeben.

Die Kinder lernen:

- dass Müll nicht gleich Müll ist. Viele Dinge, die wir als Müll bezeichnen, sind Wertstoffe, die man noch anders nutzen kann.
- dass es Sinn macht, Müll zu sortieren.
- welche Möglichkeiten der Müllvermeidung existieren
- dass Müllvermeidung sehr sinnvoll ist
- dass man sorgsam mit den Ressourcen umgehen muss.

Da das erwirtschaftete Geld aus den Verkäufen der Schülerfirma dem Partnerschaftsprojekt Khayelitsha /Haus Haltern gespendet wird, machen sich die Kinder Gedanken über das Leben in einem Township von Kapstadt. Dort spielen die Kinder mit selbstgebastelten Spielmaterialien aus Abfallstoffen (Fußball aus Stoff und Bändern).

Sie übernehmen Verantwortung, indem sie für die Kinder dort Stifte und Hefte (Süßigkeiten/Spiele) anschaffen und dorthin schicken, damit die Kinder in Khayelitsha in der Schule lernen können und sie auf diesem Weg deren Lebenssituation positiv beeinflussen können.

2.7.1 Schülerfirma Müllmäuse

Gründung einer Schülerfirma,

die für die Ausstellung und den Verkauf verantwortlich ist.

Verwertung von Altpapier, Plastik, Metall/Dosen, Steine, Fliesen, Holzabfälle, etc.

Schülerfirma : Verkauf der erstellten Dinge bei Elternsprechtagen, Elternabenden , Veranstaltungen

Ausstellungsfläche: Vitrine im Forum, Verkauf durch die 4.Klassen

Ertrag : 80 % Khayelitsha – 20% für Arbeitsmaterialien Kleber etc.

Jede Klasse arbeitet mindestens einmal im Jahr zu diesem Thema, stellt also irgendwelche Dinge aus Müll her, die dann verkauft werden können.

Ideensammlung zum Thema Umgang mit Ressourcen / Nachhaltigkeit

Marienschule Haltern am See

Papier	Stoff/ alte Kleidung	Metall /Dosen	Steine /Fliesen	Holz
Perlen, Schmuck	Weben mit Stoffstreifen	Windlichter	Mosaike aus Fliesen	Bilderrahmen
Hüte, Kappen	Taschen aus Jeans	Übertöpfe	Steintiere	Deko / Bäume
Sparschweine oder ä.	Stofftiere		Briefbeschwerer	Aufsteller /Deko
Briefpapier	Duftbeutel			Spielzeug / Brettspiele
Bilderrahmen				Fenstermobiles
Laternen /Lampen				
Patryketten				

Musikinstrumente : Rasseln, Schellenkränze,

2.7.2 Mülltrennung

An der Marienschule sortieren die Kinder den Müll in Restmüll, Wertstoffe und Papiermüll. Über Müllverwertung, Müllvermeidung und über den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen wird im Unterricht im Rahmen eines Spiralcurriculums gesprochen, diskutiert und nach Lösungen gesucht. In jeder Klassenstufe gestaltet sich das Thema etwas anders.

1./2.Klasse: Mülltrennung in Biomüll, gelbe Tonne(Wertstoff), Papier, Restmüll

3./4.Klasse: Müllvermeidung, Recycling- in der Schule, zu Hause, in der Freizeit

Diskussionsthemen: Verschmutzung der Umwelt- Wen betrifft das? Wer leidet darunter ?
 Plastikmüll im Meer
 Klimaerwärmung

2.7.3 Wegrand –Begrünung

Ab Februar 2019 sollen die Rasenstreifen auf dem Schulhof in Blühwiesen umgewandelt werden, um den aussterbenden Insekten wieder Lebensräume und Nahrungsquellen zu bieten. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Haltern und mit Unterstützung des NABU durchgeführt.

Die Klassen übernehmen durch Patenschaften die Verantwortung für kleine Blühwiesenflächen. Insektensteine und Insektenhotels wurden bereits gebaut. Eine kleine Schülergruppe nahm im Spätsommer 2018 an einer Schülerakademie teil, in der sie viel über Wildbienen und Insektenschutz erfuhren. Dieses Wissen geben die Kinder in der Schülerversammlung an alle Mitschüler weiter.

3. Schuleintrittsphase / Schuleingangsphase

1. Elterninformationsabend

Die Eltern der angehenden Erstklässler werden im Oktober zu einem Informationsabend an die Schule eingeladen. Die Eltern können an diesem Abend die Schule kennenlernen und erhalten von der Schulleitung Informationen zu folgenden Themen:

- Vorstellung der Schule
- Förderkonzepte der Schule
- Information zur Schulanmeldung

2. Schulanmeldung

Für die angehenden Erstklässler beginnt der erste Kontakt zur Schule mit dem Tag der Schulanmeldung im Oktober/November. Gemeinsam mit der Schulleitung führt die sozialpädagogische Fachkraft die Schuleingangsdiagnose durch. Hierbei werden die verschiedenen Entwicklungsbereiche erfasst:

- Sprachfähigkeit
- Pränumerische Fähigkeiten
- Grob- und Feinmotorik
- Graphomotorik/ Auge-Hand-Koordination
- Phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne
- Rhythmusgefühl
- Visuelle Wahrnehmung

Im Anschluss daran erfolgt ein Beratungsgespräch mit den Eltern. Sollten in einzelnen Entwicklungsbereichen noch Auffälligkeiten oder Verzögerungen bestehen, werden den Eltern weitere Fördermöglichkeiten aufgezeigt, um ihr Kind bestmöglich auf den Schulanfang vorzubereiten. Auch können in diesem Gespräch individuelle Fragen zur Einschulung geklärt werden.

3. Kooperation mit den Kindertagesstätten

Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist die enge Kooperation mit den Kindergärten, um eine komplexe Lernausgangslage jedes einzelnen Kindes zu erheben. Eine intensive Zusammenarbeit besteht v.a. mit dem Marien-Kindergarten und dem Sixtus-Kindergarten. Im Bedarfsfall findet auch ein Kontakt zu anderen Kindertagesstätten statt. Die sozialpädagogische Fachkraft hospitiert im November/ Dezember in den jeweiligen Kindergärten, um die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld zu beobachten. Liegt eine Einverständniserklärung zum Informationsaustausch vor, führt die sozialpädagogische Fachkraft ebenso Informations- und Beratungsgespräche mit den Erziehern, um weitere Aufschlüsse über die Entwicklung der einzelnen Kinder zu erhalten.

Eine weitere Hospitation findet dann im April/Mai statt, um Fortschritte und Veränderungen in der Entwicklung der jeweiligen Kinder festzustellen.

4. Elternarbeit

Generell werden die Eltern immer wieder ermutigt, sich bei Fragen an die Schule zu wenden. Hierbei stellt die sozialpädagogische Fachkraft wiederum ein Bindeglied zwischen den Familien und Schule dar.

Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres finden für alle interessierten Eltern Workshops statt, die von der Schulleitung und der sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt werden. Es finden Workshops zu folgenden Themenbereichen statt:

- Sprachförderung/ Lesen
- Wahrnehmung/ Konzentration
- Bewegung/ Koordination

Ziel dieser Workshops ist einerseits ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen Schule und Eltern sowie andererseits Elternberatung und Aufklärung zu verschiedenen wichtigen Entwicklungsbereichen.

Am letzten Dienstag vor den Sommerferien findet der 1. Elternabend für alle Eltern der angehenden Erstklässler statt. Dieser wird von den jeweiligen Klassenlehrern geleitet. Folgende Themen werden an diesem Abend besprochen:

- benötigte Materialien
- Förderung in der Schuleingangsphase durch die sozialpädagogische Fachkraft
-

5. Vorschulische Projekte

5.1 Hospitation der angehenden Erstklässler im Unterricht

Im Mai werden die Kindergartengruppen mit ihren Erziehern zu einer „Schnupper-Stunde“ in den Unterricht eingeladen. Die Schulleitung begrüßt die angehenden Schulkinder zunächst mit einem Lied im Forum. Anschließend gehen die Kinder mit in den Unterricht und erleben danach die 1. große Hofpause mit.

5.2 Eltern-Kind-Nachmittag

Am letzten Montag vor den Sommerferien werden die angehenden Erstklässler und ihre Eltern zu einem gemeinsamen Nachmittag in die Schule eingeladen. Hierbei lernen die Kinder und ihre Eltern ihre neuen Klassenlehrer sowie Mitschüler kennen. Auch die Räumlichkeiten der Schule werden dabei näher erkundet. Begleitet wird dieser Nachmittag auch von der sozialpädagogischen Fachkraft, die sich für die Kinder als Bindeglied zwischen Kindergarten und Schule erweist.

6. Förderung in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2)

6.1 Die ersten Schulwochen

Mit dem Tag der Einschulung kann nun auf Grundlage der beschriebenen vorschulischen Arbeit die individuelle Förderung und Stärkung von Kompetenzen fortgeführt und eingeleitet werden, um schlussendlich eine umfassende Lernausgangslage zu erhalten, die die Voraussetzung für jede weitere individuelle Förderung darstellt.

Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet in den ersten Wochen bis zu den Herbstferien zunächst unterrichtsbegleitend in den ersten Klassen mit, um die Kinder einerseits auch im sozial-emotionalen Bereich auffangen und stärken zu können und um andererseits Aufschlüsse übers Sozialverhalten des jeweiligen Kindes zu erhalten. Auf diese Weise wird eine intensive Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch zwischen dem jeweiligen Klassenlehrer und der sozialpädagogischen Fachkraft ermöglicht. Gemeinsam wird in den ersten Schulwochen bis zu den Herbstferien der Förderbedarf der einzelnen Schüler weiter diagnostiziert und angepasst.

Bei Bedarf werden in Einzelfällen verschiedene Tests aus der Schulanmeldung wiederholt, um die individuellen Förderpläne der Kinder ihrem aktuellen Lernstand anpassen zu können.

6.2 Inhalte der Förderung

Der Schwerpunkt der individuellen Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft liegt in der Stärkung grundlegender Basiskompetenzen.

Dazu zählen folgende Förderbereiche:

6.2.1 Konzentration

Damit ein Kind, dem Unterricht angemessen folgen kann, muss es in der Lage sein, sich über einen gewissen Zeitraum angemessen auf eine Sache zu konzentrieren und ruhig am Platz zu sitzen. Zu Beginn der Schulzeit sind viele Kinder dazu oftmals noch nicht in der Lage. Deshalb ist die Förderung und Steigerung der Konzentrationsfähigkeit eines einzelnen Kindes wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung. Die Förderung der Konzentration erfolgt dabei unter anderem in Anlehnung an das Konzept des Marburger Konzentrationstrainings. In den Förderstunden ist eine Abwechslung zwischen Konzentrations- und Arbeitsphasen sowie Entspannungs- und Bewegungsphasen sehr wichtig. Gleichzeitig wird Wert auf die Förderung der Selbstorganisation gelegt.

6.2.2 Wahrnehmung

Können Kinder dem Unterricht nicht aufmerksam folgen, kann dies oftmals auch auf Probleme in der Wahrnehmung zurückzuführen sein. Deshalb ist die Förderung der Wahrnehmung sehr bedeutsam und umfasst die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche: auditiv, visuell, taktil-kinästhetisch. Zur ganzheitlichen Förderung kommen dabei diverse Spiel- und Alltagsmaterialien zum Einsatz, damit das Kind seine Fähigkeiten im differenzierten Beobachten, Erkennen, Vergleichen, Zuordnen und Ergänzen weiterentwickeln kann.

6.2.3 Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Integration, dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Sprache ist das Fundament für jegliche Form des Lernens. Die Förderung sprachlicher Fähigkeiten ist somit immer ein zentraler Aspekt jeder individuellen Förderung. Je nach Sprachkompetenz des einzelnen Kindes werden unterschiedliche Förderschwerpunkte gelegt, um den Wortschatz, das Sprachverstehen, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie die phonologische Basiskompetenz zu erweitern. Ein klarer Schwerpunkt der sprachlichen Förderung liegt dabei auf der Förderung der **Phonologischen Bewusstheit**:

Die phonologische Bewusstheit zählt zu den sogenannten Vorläuferfähigkeiten zum Erlernen der Schriftsprache. Dabei entwickelt sich die Fähigkeit zum Silbenklatschen und Reimen (phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne) schon im Kindergartenalter. Die Fähigkeit der Lautsynthese und Lautanalyse (phonologische Bewusstheit im engeren Sinne) wird durch die Unterrichtung der Schriftsprache erworben. Zeigen Kinder in diesem Bereich Schwierigkeiten oder Unsicherheiten kann durch diverse Sprachspiele die phonologische Bewusstheit gefördert werden. Somit wird den Kindern der Einstieg ins Lesen- und Schreibenlernen erleichtert.

6.2.4 Pränumerische Fähigkeiten

Bevor Grundrechenarten erworben werden können, muss ein Kind in vielfältigen Zusammenhängen gehandelt haben, wie z.B. Gegenstände nach Merkmalen sortieren, Reihen legen und sich im Raum (oben, unten, rechts und links) orientieren. Nicht alle Kinder haben zu Beginn der Schule, diese Basiskompetenzen erworben und benötigen eine gezielte Förderung in diesem Grundlagenbereich. Auch hierbei kommen verschiedene Arbeitsmaterialien (wie Perlen, Plättchen, Würfel, Knete, Sand, Bastelmaterialien und diverse Alltagsgegenstände) zur Veranschaulichung

zum Einsatz. Das Kind lernt dadurch Formen (Kreis, Dreieck, Viereck) sowie verschiedene Eigenschaften (dick-dünn, groß-klein, etc.) kennen und vergleichen. Auch die Auseinandersetzung mit Mengen (Vergleichen, Aufteilen, Zusammenfassen, Simultan Erfassen) ist von zentraler Bedeutung.

6.2.5 Feinmotorik

Eine weitere wichtige Grundlage fürs Schreibenlernen ist die Feinmotorik. Kinder im 1. Schuljahr kommen mit ganz unterschiedlichen feinmotorischen Grundfertigkeiten in die Schule. Umso wichtiger ist es, bei Defiziten in diesem Bereich durch eine individuelle Förderung die Feinmotorik eines einzelnen Kindes zu verbessern. Auf spielerische Weise (Fädelspiele, Basteln zu den Jahreszeiten, Labyrinth) sollen die Kinder Spaß an der Arbeit mit ihren Händen erlangen und so Verbesserungen in folgenden Bereichen erzielen:

- Umgang mit der Schere
- Korrekte Stifthaltung
- Graphomotorik (Teilbereich der Feinmotorik, bei dem es um den Schreibprozess mit allen beteiligten Komponenten geht)
- Auge-Hand-Koordination

6.2.6 Lernverhalten/ Selbstorganisation

Ein wesentlicher Bestandteil jeder Förderstunde ist die Verbesserung der Selbstorganisation und Handlungsplanung, damit die Kinder sich langfristig im Unterricht eigenständig organisieren können. Folglich können sie dem Unterrichtsgeschehen besser folgen und den Klassenanforderungen angemessen entsprechen.

6.3 Organisation der Förderung

Die Förderung der Schüler der 1. Klassen findet sowohl unterrichtsbegleitend (innere Differenzierung) als auch in einer Kleingruppe im Förderraum (äußere Differenzierung) statt. Dabei werden die Kinder aus dem laufenden Unterricht herausgenommen und individuell gefördert.

Die Förderung der Schüler der 2. Klassen erfolgt größtenteils ausschließlich in einer Kleingruppe im Förderraum (äußere Differenzierung). In Einzelfällen und in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern kann die sozialpädagogische Fachkraft aber auch unterstützend im Klassenverband die betroffenen Kinder fördern und unterstützen. Art, Dauer und Umfang der äußeren Differenzierung (Lernstudio) sind für jedes Kind in einem individuellen Förderplan festgehalten und von der Förderbedürftigkeit des einzelnen Kindes abhängig. Die Anzahl und Aufteilung der Förderstunden in den verschiedenen Förderbereichen sowie Gruppenstärke und Zusammensetzung der Gruppen sind unterschiedlich und werden ständig neu den Bedürfnissen und Förderbedarfen der Kinder angepasst.



4. Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum

4.1 Schulfahrten

Einmal in der Grundschulzeit nehmen die Kinder an einer mehrtägigen Klassenfahrt teil. Vorrangig werden die Klassenfahrten im 3. oder 4. Schuljahr durchgeführt. Die Fahrt dauert in der Regel 3 Tage (Montag bis Mittwoch bzw. Mittwoch bis Freitag), in Ausnahmefällen sind auch vier Tage möglich.

Es wird darauf geachtet, dass die Kosten für die Fahrt möglichst niedrig gehalten werden. Die Anfahrt erfolgt je nach Standort der Unterkunft mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus), einem eigens bestellten Bus oder bei kurzen Entfernungen auch mit dem Fahrrad. Im letzteren Fall wird die Klasse bei der Hin- und Rückfahrt von mehreren Erwachsenen (Eltern) begleitet.

Mindestens zwei Personen betreuen die Klasse während des Aufenthaltes. In der Regel ist das der/die Klassenlehrer/in. und ein weiterer Lehrer oder auch ein Elternteil.

4.2 Wandertage

Die Durchführung der Wandertage ist schulintern nicht geregelt, sondern der Planung des Klassenlehrers vorbehalten.

4.3 Erkundungsgänge

Im Rahmen des **Sachunterrichts** und der **Verkehrserziehung** bieten sich folgende Gänge an:

- die Verkehrssituation rund um die Schule erkunden
- die Wohnlage der Schüler/innen klären (Wer wohnt wo?)
- den Wohnort kennen lernen
- die städt. Einrichtungen besuchen
(Post, Polizei, Krankenhaus, Feuerwehr, Schulen, Museen, Trigon)
- erkunden, wo man wie Materialien beschafft
- an den Waldjugendspielen in Flaesheim teilnehmen

Im Rahmen des **Sportunterrichts** werden die Sportanlagen erkundet.

Im Rahmen des **Religionsunterrichts** werden die Kirchen besucht.

4.4 Außerschulische Lernorte

Die Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Sachunterricht ist zu einer immer dringlicheren Aufgabe geworden – in Anbetracht der Veränderung der Lebensumwelt der Kinder durch Verkehr, Verstädterung, moderne Medien und des dadurch bedingten Handlungs- und Erfahrungsdefizits. Die Marienschule liegt vorteilhaft zentral, so dass folgende

Lernorte unmittelbar in der Nähe aufgesucht werden können:

- Wasserwerk
- Müllumladestation
- Kläranlage
- Bäckerei
- Bücherei
- Römermuseum

Durch den Verkehrsverbund oder mit dem Bus sind auch die etwas weiter entfernt liegenden Lernorte gut zu erreichen:

- Schiffshebewerk Henrichenburg
- Kanalschleuse Flaesheim
- Bauernhof
- Münster: Zoo – Naturkundemuseum – Bockwindmühlenmuseum – Dom - Rathaus
- Wasserburg Lüdinghausen
- Bergbaumuseum,
- alternativ: Trainingsmuseum Recklinghausen, Hochlarmark
- Biologisches Zentrum Lüdinghausen
- ...

4.5 Schulgarten

Jede Klasse hat die Möglichkeit vor ihrem Klassenraum einen Schulgarten anzulegen. Dieses ist jedoch nicht verpflichtend.

Einige Schulklassen nutzen diese Gelegenheit in Form von traditionellen Beeten oder eines Kistenbeets.

Die Gestaltung zeigt sich individuell.

Die Beete werden entweder als Frühjahrs- und Blumenbeete gestaltet, oder es wird Salat und Gemüse gezogen.

Materialien zur Bearbeitung des Gartens stehen den Schülern in Form von Hacken, Harken, Spaten und Schüppen zur Verfügung.

4.6 Feste und Feiern

Die nachfolgenden Feiern und Feste werden im Laufe eines Schuljahres gemeinsam mit der **ganzen Schule** begangen:

- Begrüßung der 1. Klassen / Einschulung
- Adventssingen
- Gottesdienst vor den Weihnachtsferien
- Karnevalsfest am Donnerstag oder Freitag vor Rosenmontag
- Spiel- und Sportfest
- alle 4 Jahre ein Schulfest (20012/13 das nächste)
- evtl. Fest zum Abschluss einer Projektwoche (z.B. Ritterfest)
- evtl. Fußballturnier
- Verabschiedung der 4. Klassen
- Vierteljahrsfeier (Frühlingsfest / Herbstfest/ Weihnachtsfeier)
- Nikolausfeier

Für die Klassen bieten sich je nach Jahreszeit und Unterrichtsthema folgende Feste und Feiern an:

- Weihnachtsfeier
- ABC – Fest
- Lesenacht
- Geisternacht
- Hexenfest
- Drachenfest
- Kartoffelfest
- Herbstfest
- Römerfest
- Abschlussfeier der Klasse 4

4.7 Pausengestaltung

Der Schulvormittag wird in 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten eingeteilt, zwischen denen es grundsätzlich Pausen gibt. Eine Ausnahme bilden hierbei die ersten beiden Unterrichtsstunden, die als Einheit verstanden werden. Auch hier kann jeder Lehrer aber individuell mit seinen Kindern eine kurze Pause auf dem Schulhof machen. Nach der 3. und 5. Stunde ist die Pause 5 Minuten lang. Nach der 2. Stunde gibt es eine 10minütige Frühstückspause daran schließt sich eine 15minütige „große Pause“ an.

Während der „großen Pause“ verlassen die Kinder das Schulgebäude und halten sich auf dem vorderen Schulhof auf. Bei trockenem Wetter werden verschiedene Spielgeräte an die Schüler ausgegeben. Gleichzeitig steht das Fußballfeld, die Tischtennisplatten, Reckstangen und Hüpfbretter zur Verfügung. Bei sommerlichem Wetter kann auch der hintere Schulhof – die Spielwiese – mit Klettergerüst, Rutsche, Laubengang und Balancierstangen benutzt werden.

Nach der 4. Stunde gibt es noch eine zweite Pause von 15 Minuten.

In den Fünfminutenpausen beaufsichtigt immer ein Lehrer die Schüler. In den großen Pausen sind immer zwei Lehrer zur Aufsicht eingeteilt. Bei sommerlichem Wetter kümmert sich ein Lehrer um den hinteren Schulhof, während der andere Lehrer den vorderen Schulhof beaufsichtigt.

In den Regenpausen können sich die Schüler in den Klassenräumen oder im Forum aufhalten, wobei das Forum ausschließlich als Ruhezone gedacht ist, in dem die Möglichkeit z.B. zum Lesen besteht. In den Klassen beschäftigen sich die Schüler mit Gesellschaftsspielen, Malen, Lesen usw.

Die Aufsicht führenden Lehrer gehen in diesem Fall von Klasse zu Klasse und kontrollieren die Schüler.

Vor dem Unterricht zur 1. Stunde halten sich die Schüler auf dem vorderen Schulhof auf und werden von 7.40 bis 7.50 Uhr von einem Lehrer beaufsichtigt.

4.8 Kooperation mit der Gemeinde St. Sixtus/ Gottesdienste

Im dritten Schuljahr gehen die katholischen Kinder der Marienschule zur Ersten Heiligen Kommunion. Die Vorbereitung hierauf erfolgt grundsätzlich in der Gemeinde. Die Marienschule begleitet und unterstützt die Hinführung zu diesem Sakrament, indem sie dem Pastor punktuell Unterrichtszeit für die Vorbereitung dieses Festes zur Verfügung stellt.

Während des ganzen vierten Schuljahres wird einem Mitglied des Pastoralteams der Gemeinde Gelegenheit gegeben, im Rahmen des Religionsunterrichts auf der Grundlage der Richtlinien und des Lehrplans die Kinder an das Gemeindeleben heranzuführen. Dies geschieht in der Regel durch eine wöchentliche Kontaktstunde.

Einmal monatlich feiern alle Kinder des vierten Schuljahres in der Pfarrkirche St. Sixtus gemeinsam einen Gottesdienst. Die Vorbereitung liegt in den Händen der Religionslehrer mit dem Zelebranten.

Ein Einschulungsgottesdienst für alle Schulneulinge findet jährlich nach den Sommerferien ebenfalls in der Pfarrkirche St. Sixtus statt. Dieser wird von den einschulenden Klassenlehrern in Absprache mit dem Geistlichen vorbereitet. Oft wird thematisch an den Entlassgottesdienst des Kindergartens angeknüpft.

Ein Adventsgottesdienst vor den Weihnachtsferien findet für alle Klassen statt. Am Aschermittwoch findet für die 3. und 4. Klassen ein Gottesdienst mit Erteilung des Aschekreuzes statt.

Wortgottesdienste für die 1. und 2. Schuljahre werden im Rahmen des Religionsunterrichts (evtl. in Absprache mit einem Geistlichen) gestaltet.

5. Gestaltung des Übergangs

5.1 Übergangsberatung für die 4.Schuljahre

Informationsabend über die weiterführenden Schulen

Im November informiert die Schulleiterin die Eltern auf einer Informationsveranstaltung der Marienschule die Eltern über das örtliche und allgemeine Schulangebot der Sekundarstufe I. Dabei wird das Anforderungsprofil der verschiedenen Schulen dargestellt.

Diese Veranstaltung findet möglichst vor dem Tag der offenen Tür der weiterführenden Schulen statt.

Die Eltern erhalten Hinweise und Beobachtungsmöglichkeiten an die Hand, mit deren Hilfe sie die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Kinder besser einschätzen können.

Erstes Beratungsgespräch

Nach dem Informationsabend finden intensive Einzelberatungsgespräche zwischen Eltern und Klassenlehrern statt.

Eine weitere Lern- und Beobachtungsphase schließt sich an, in der gezielt auf besondere Aspekte der Einzelberatungsgespräche geachtet werden kann.

Zweites Beratungsgespräch

Je nach Bedarf findet am Ende des ersten Schulhalbjahres ein zweites Beratungsgespräch statt, allerdings nur, wenn es von den Eltern oder Lehrern gewünscht wird.

Dann erfolgt die Empfehlung für die weiterführende Schule durch die Versetzungskonferenz, die als Anhang dem Halbjahreszeugnis beigefügt ist.

Rücksprachemöglichkeit

Nachdem die Eltern das Zeugnis und die Empfehlung bekommen haben, können sie eine weitere Rücksprache in Anspruch nehmen.

5.2 Tag der offenen Tür

Die örtlichen Schulen laden meist zu Beginn des 2. Schulhalbjahres zu einem „Tag der offenen Tür“ ein, damit die Schüler Gelegenheit haben, ihre neue Schule kennen zu lernen. Dann erfolgt die Anmeldung an der Schule.

Die Eltern sollten zur Anmeldung ihres Kindes das Halbjahreszeugnis mitbringen. Die begründete Empfehlung ist dabei vorzulegen, denn sie ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses.

5.3 Kennenlerntag

Alle weiterführenden Schulen der Stadt Haltern am See laden die Kinder kurz vor den Sommerferien zu einem Kennenlerntag in ihre Schulen ein.

5.4 Abschiedsfest

Am Ende der vierjährigen Grundschulzeit findet in jeder Klasse ein Abschlussfest statt. In der Regel übernehmen die Eltern die Gestaltung der Feier.

6. Beratung

6.1 Lehrersprechstunden

Neben den **Elternsprechtagen** haben die Eltern regelmäßig die Möglichkeit mit den Lehrern zu sprechen. Jede Lehrerin hat an einem bestimmten Tag eine Sprechzeit eingerichtet. Wenn Eltern davon Gebrauch machen wollen, melden sie sich dazu einen Tag vorher an, damit sich die Lehrerin auf das Gespräch vorbereiten kann. Der Plan der **Lehrersprechstunden** hängt im Forum der Marienschule öffentlich aus. Außerdem können die Sprechzeiten im Sekretariat erfragt werden.

6.2 Elternsprechtage

In der Regel finden in jedem Schuljahr zwei Elternsprechtage statt. Die Termine liegen im Herbst und im Frühling. Die Schule bemüht sich, gemeinsame Nachmittagstermine anzubieten. Neben dem Gespräch mit dem Klassenlehrer besteht auch die Möglichkeit, die Fachlehrer zu sprechen. Dieses muss aber bei der Anmeldung vermerkt werden. Die Kernzeiten liegen in der Zeit von 15.00–18.00 Uhr. Jeder Klassenlehrer vergibt seine Sprechtermin situationsangemessen.

6.3 AO-SF - Beratung bei Lernschwierigkeiten / Verhaltensauffälligkeiten

Fällt ein Kind durch Lernschwierigkeiten / Verhaltensauffälligkeiten auf, finden Beobachtungen und kleine Tests in den Klassen statt. In der Regel setzt sich der Klassenlehrer mit der Klassenkonferenz zusammen und bespricht den Fall.

• **Elterngespräch / Förderplan**

Die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen und die Lernschwierigkeiten / Verhaltensauffälligkeiten werden problematisiert.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Problemen. Gemeinsam suchen Eltern und Lehrer nach Lösungsmöglichkeiten.

Anhand eines Förderplanes, der besprochen wird, werden zu bearbeitende Inhalte und entsprechende Verbindlichkeiten festgehalten.

Nach einem vereinbarten Zeitpunkt erfolgt eine Besprechung der erfolgten Maßnahmen und die Planung der weiteren Schritte.

Mögliche weitere Schritte wären:

- Schulpsychologische Beratungsstelle wird einbezogen
- Sonderpädagoge kommt zu einem Beratungstermin
- Einbeziehung von Ärzten/ Ergotherapeuten, Logopäden, Beratungsstellen etc.

• **AOSF- Verfahren**

Greifen die schulischen und außerschulischen Hilfsangebote nicht, wird den Eltern das AOSF- Verfahren vorgestellt. Die Ängste der Eltern bezüglich des Verfahrens werden ernst genommen. Eine genaue Erklärung des Ablaufes folgt. Die Eltern werden über ihre Rechte in dem Verfahren aufgeklärt. Durch einen Brief informiert die Schule die Eltern über die Eröffnung des Verfahrens (Brief wird in dem Gespräch den Eltern ausgehändigt, so dass noch Unklarheiten beseitigt werden können.)

Die Schule eröffnet das AOSF-Verfahren. Der Klassenlehrer schreibt gemeinsam mit den Fachlehrern der Klasse ein Gutachten.

Nach einer Hospitation in der Klasse testet ein Förderschulpädagoge mit einem möglichst neutralen Lehrer (in der Regel ist es der AOSF-Beauftragte) die Leistungsbereiche des Kindes.

Danach erfolgt ein Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer.

Ein Bericht beschreibt die Testergebnisse. In einem ausführlichen Elterngespräch werden die Testergebnisse vorgestellt, besprochen und die daraus resultierenden Maßnahmen erklärt. Die Eltern werden über ihre Rechte innerhalb des Verfahrens aufgeklärt.

Mögliche Schritte:

- Förderbedarf wird festgestellt
 - Das Kind wechselt zur entsprechenden Förderschule oder in eine Integrationsklasse.
- Förderbedarf wird festgestellt und Eltern lehnen eine Förderschule
 - Eltern schauen sich einige vorgeschlagene Förderschulen an und hospitieren dort im Unterricht / ein Gespräch folgt
 - das Kind verbleibt zunächst an der Marienschule, Förderpläne werden erstellt und bearbeitet und nach einer festgelegten Zeit wird ein zweiter Leistungs- und Entwicklungsbericht von der Schule geschrieben.

Behinderungen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf bedingen, können sein:

- * Sehschädigung (Blindheit, Sehbehinderung)
- * Hörschädigung (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit)
- * Lern- und Entwicklungsstörungen
(Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit)
- * geistige Behinderung
- * Körperbehinderungen

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über den **sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort**.

Förderort kann sowohl eine Förderschule wie auch eine allgemeine Schule sein, soweit an dieser die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind (und die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag gestellt haben).

6.4 Förderempfehlungen zu den Zeugnissen

Liegt bei einem Schüler in einem Fach keine ausreichende Leistung vor, bekommt er mit dem Zeugnis eine Förderempfehlung. Mit Hilfe dieser Empfehlung können die Eltern im häuslichen Bereich ihr Kind bei der Aufarbeitung seiner defizitären Bereiche unterstützen.

6.5 Zeugnisbesprechung

Im Rahmen einer Zeugnissprechstunde können Eltern Fragen zum Zeugnis stellen. Die Zeugnissprechstunde wird von den Lehrern angeboten und kann auch telefonisch durchgeführt werden.

7. Kooperation

7.1 Förderverein

Vorstand:

1. und 2. Vorsitzende(r)

1. und 2. Geschäftsführer(in)

1. und 2. Kassierer(in)

1. und 2. Beisitzer(in)

beratend: Schulpflegschaftsvorsitzende(r) und Schulleitung

Der Förderverein der Marienschule ist gleichzeitig Träger der OGS. In dieser Funktion tritt der Verein als Arbeitgeber der Betreuungskräfte auf und ist Vertragspartner der Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen.

Die Grundidee der Gründung des Fördervereins war:

1. Auf Grund der Gemeinnützigkeit Gelder für die Schule zu erwirtschaften.

2. Aktionen der Schule durch finanziellen und personellen Einsatz zu unterstützen bzw. zu ermöglichen.

An folgenden Aktionen nehmen die Mitglieder des Fördervereins gestaltend & helfend teil:

- Einschulungsfeier für die Schulneulinge
- Kinder-Lehrer-Eltern-Tag für die Schulneulinge
- Sport- und Spielfest
- Völkerball-/Fußballturnier
- Schulfest
- Präsentationstag von Projektwochen
- Nikolausfeier

Finanzielle Zuschüsse gewährt der Förderverein bei der Anschaffung von Materialien oder Geräten, für die im Schulhaushalt kein Geld vorhanden ist (z.B. Kauf von Spielgeräten, Finanzierung von Projektwochen, Kauf von Büchern u. Spielen für Regenspauzen, Sponsoring u.a.).

Mitglied im Förderverein kann jeder werden. Der Mindestjahresbeitrag liegt bei 12€ pro Mitglied.

Ohne den Einsatz der Vorstandsmitglieder des Fördervereins sind viele Aktionen für die Kinder der Marienschule nicht durchführbar. Die finanzielle Unterstützung ermöglicht der Schule Anschaffungen, die über den normalen Haushalt nicht getätigt werden könnten, den Schul- und Unterrichtsbetrieb aber erheblich erleichtern und qualitativ verbessern.

7.2 Kirche

Schulgottesdienste

Donnerstag, 2. Stunde - 3. Klassen (Wortgottesdienst) - alle 4 Wochen

Donnerstag, 1. Stunde - 4. Klassen - alle 4 Wochen

- zudem letzter Tag vor den Sommerferien - Abschlussgottesdienst der 3. und 4. Klassen

Vorbereitung zur Kinderkommunion

a) außerschulisch:

Der Pastor spricht Mütter an, die die Kommuniongruppen leiten. Diese treffen sich in regelmäßigen Abständen, um die Kinder in kleinen Gruppen auf die Beichte und die Kommunion vorzubereiten.

b) Schule begleitet:

Die Schule übernimmt die Einführung in die Hl. Messe.

Kommuniontag:

Termin: 1. Sonntag nach Pfingsten, 9.30 Uhr Gottesdienst

Montag: 9.00 Uhr Hl. Messe mit anschl. gemeinsamen Kaffee trinken im Josefshaus

Kontakt zum Kindergottesdienstkreis:

Die beteiligten Mütter verteilen die Fürbitten an die Kinder der verschiedenen Klassen

Teilnahme an der Fronleichnamsprozession und Kreuztracht

Kommunionkinder und Gruppenmütter oder Eltern bzw. einige Lehrer der Schule

7.3 Kindergärten

Die Schulneulinge kommen in überwiegender Zahl aus dem zur Kirchengemeinde gehörenden katholischen Sixtuskindergarten. Mit diesem arbeitet die Marienschule insbesondere im Rahmen der Einschulung eng zusammen, um den künftigen Schülerinnen und Schülern den für sie doch einschneidenden Wechsel vom Kindergarten zur Schule zu erleichtern.

So besucht von Seiten der Schule der Rektor in der Regel vorab den Kindergarten, um die künftigen Marienschüler besser kennen zu lernen.

Die Lehrer(innen) des neuen ersten Schuljahres werden zum Abschlussfest und –gottesdienst in den Sixtuskindergarten eingeladen. Die Thematik beim Abschlussgottesdienst wird bei der Einschulung der Kinder wieder aufgegriffen, um an Vertrautem anzuschließen. An der Gestaltung des Gottesdienstes sind auch immer Vertreter des Kindergartens beteiligt.

Alle zur Marienschule kommenden Vorschulkinder, auch die aus den umliegenden Kindergärten, werden an einem Morgen in die Schule eingeladen, um an einer Unterrichtsstunde in den ersten Schulklassen teilzunehmen.

Kinder, die im schulpflichtigen Alter sind, aber die hierzu benötigte Reife noch nicht erlangt haben, werden eingeschult, verbleiben in der 1. Klasse und werden dort als Schulkindergartenkinder geführt. Damit den Lehramtsanwärtern ein besserer Einblick in die Arbeit der Kindergärten gewährt wird, müssen sie während ihrer praktischen Ausbildungsphase in diesen eine Zeit lang hospitieren.

7.4 Banken

Plattdeutscher Lesewettbewerb der Sparkassen

Die Sparkassen schreiben alle 2 Jahre einen „Plattdeutschen Lesewettbewerb“ aus.

Einige Schüler der Marienschule haben sich regelmäßig daran beteiligt und vordere Plätze belegt.

Malwettbewerb der Volksbank

Einmal im Jahr veranstaltet die Volksbank einen Malwettbewerb. An diesem Wettbewerb nimmt ein Großteil der Schüler der Marienschule teil. Eine Jury entscheidet über die Ortsieger. Viele unserer Schüler konnten schon schöne Preise gewinnen.

7.5 Stadtwerke

Der Sportunterricht der Marienschule findet in der Mehrzweckhalle und in der Jahnhalle statt. Ab dem 3. Schuljahr beginnt zusätzlich der Schwimmunterricht im Winter im Hallenbad und im Sommer im Freibad .

Die Situation in der Mehrzweckhalle gestaltet sich auf Grund vieler dort stattfindender Veranstaltungen als äußerst schwierig. Zum einen fällt der Unterricht häufig aus, da die Halle belegt und wieder aufgeräumt werden muss. Zum anderen fehlen wichtige, typische Grundschulgeräte (Kletterstangen, etc.).

Seit dem Hallenbadumbau im Jahr 1999 (Umkleidekabinen) hat sich die Situation im Hallenbad drastisch verschlechtert. So kann erst ab dem 3. Schuljahr der Schwimmunterricht stattfinden.

7.6 Polizei

Schulwegsicherung

Die örtliche Polizei sichert in den ersten 8 Wochen des neuen Schuljahres für die Schulanfänger die gefährlichen Verkehrsknotenpunkte (Fußgängerüberwege, Ampelanlagen im Bereich der Landstraße 551). Außerdem weisen sie die Kinder in einigen Unterrichtsstunden auf richtiges Verhalten auf dem Schulweg hin.

Radfahrausbildung

Der Polizist der Jugendverkehrsschule führt den praktischen Teil der Radfahrausbildung im 4. Schuljahr mit 4 Einheiten pro Klasse einschließlich der Radfahrprüfung durch:

- Aufsteigen und Abfahren vom Fahrbahnrand
- Vorbeifahren an Hindernissen und Überholen
- Vorfahrtsregeln
- Linksabbiegen

Ansonsten gehört die Radfahrausbildung zur Mobilitätserziehung und ist ein Teil des Sachunterrichtes, der in der Verantwortung des Fachlehrers liegt.

7.7 Weiterführende Schulen

Beratung zum Übergang

Im vierten Schuljahr findet ein Informationsabend in unserer Schule zum Thema „Das örtliche Schulangebot“ statt. Die Eltern werden zum Einen über die Strukturen der jeweiligen Schulform unterrichtet, zum Anderen erhalten sie Informationen darüber, welche Voraussetzungen ihr Kind für die jeweilige Schulform mitbringen sollte.

Bis zum Halbjahreszeugnis bietet der Klassenlehrer den Eltern verschiedene Beratungstermine zur Wahl der für das Kind am besten geeigneten Schulform an. Als Bestandteil des Halbjahreszeugnis erhalten die Eltern dann eine Schulformempfehlung. Bis zur Anmeldung haben die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern die Möglichkeit, die weiterführenden Schulen am „Tag der offenen Tür“ kennen zu lernen.

Besuch der zukünftigen Klassenlehrer der weiterführenden Schulen

In unregelmäßigen Abständen besuchen die künftigen Klassenlehrer den Unterricht der vierten Schuljahre.

Erprobungsstufenkonferenzen zum Halbjahr der Klassen 5

Die ehemaligen Klassenlehrer der vierten Klassen nehmen am Unterricht der jetzigen Fünftklässler teil. Im Anschluss daran führen sie mit den Lehrern der weiterführenden Schulen ein Beratungsgespräch.

7.8 Studienseminar Gelsenkirchen

Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Aktuelle Grundlage der Lehrerausbildung ist die OVP. Darin sind u.a. folgende Eckpunkte zur Ausbildung festgelegt:

1. Unterricht und Schulleben

Während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes soll der LAA in der Regel 12 Stunden wöchentlich unterrichten, wobei diese 12 Stunden gleichmäßig auf die zwei zugewiesenen Unterrichtsfächer zu verteilen sind. 50% des zu erteilenden Unterrichts sind in bedarfsdeckender Form – d.h. ohne Anleitung von AusbildungslehrerInnen – abzuleisten.

Somit ist der LAA verpflichtet, sämtliche Lehrerfunktionen (Beratung von Eltern und Kindern, Organisation von Klassenfahrten und Wandertagen, Leistungsbeurteilung etc.) zu erfüllen. Er ist zusätzlich angehalten, sich Einblicke in schulorganisatorische Sachverhalte wie die Aufnahme der Schulneulinge usw. zu verschaffen.

2. Unterrichtsbesuche

Als Unterrichtsbesuche gemäß OVP werden Ausbildungsveranstaltungen bezeichnet, die als Grundlage für eine Langzeitbeurteilung dienen und verpflichtend folgende Elemente enthalten:

- eine kurzgefasste schriftliche Planung der LAA
- die Durchführung einer Unterrichtsstunde oder eines Vorhabens
- eine Nachbesprechung

Jeder LAA erhält im Verlauf des Vorbereitungsdienstes in der Regel 10 Unterrichtsbesuche, d.h. fünf Besuche pro Fach. Diese sollten gleichmäßig über den gesamten Zeitraum des Vorbereitungsdienstes verteilt sein.

3. Weitere Ausbildungsangebote

Über die Unterrichtsbesuche hinaus beinhaltet der Vorbereitungsdienst weitere Ausbildungsangebote, die der individuellen Beratung, Anleitung und Unterstützung des LAAs dienen.

Die hierbei gezeigten Leistungen dienen nicht als Grundlage für die Langzeitbeobachtung, die Ergebnisse gelten jedoch als im Seminar behandelte Themen und müssen bei den folgenden Besuchen berücksichtigt werden.

4. Ausbildung

Alle LAA hospitieren einmal im Verlauf des Vorbereitungsdienstes am Ende eines Schuljahres in einem Kindergarten ihres Schulbezirks. Im darauffolgenden Schuljahr sollen sie zu Schuljahresbeginn ca. 2 Wochen täglich einige Stunden im Anfangsunterricht hospitieren.

Einmal im Verlauf des Vorbereitungsdienstes hospitieren alle LAA der GHR – Schwerpunkt Grundschule und der Sonderpädagogik für vier Tage in der jeweils anderen Schulform.

5. Prüfung

Die Abschlussprüfung der LAA gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- in beiden Fächern jeweils eine Lehrprobe
- eine (ein pädagogisches Praxisproblem thematisierende) Examensarbeit
- ein Kolloquium

6. Abschlussnote

Die Abschlussnote bei Beendigung des Vorbereitungsdienstes setzt sich aus folgenden Einzelbenotungen zusammen:

- Langzeitgutachten der Schulleitung unter Berücksichtigung der Mentorengutachten
- Langzeitgutachten der Seminarleiter unter der Berücksichtigung der Unterrichtsbesuche und der Seminararbeit
- Prüfungsleistungen (s.o.)
-

Außerdem bildet die Marienschule regelmäßig seit einigen Jahren Praxissemesterstudenten aus. Diese Studenten befinden sich im Masterstudiengang des Studienganges Lehramt für die Primarstufe und müssen ein Halbjahr in der Schule Erfahrungen sammeln.

Besonders schön ist es, wenn diese Praxissemesterstudenten dann ein Jahr später als Lehramtsanwärter unserer Schule zugeteilt werden.

7.9 Beratungsstellen

Eine Adressenliste zu den folgenden Bereichen ist als Anlage beigefügt:

- Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Familientherapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Diagnostik
- Logopädie
- Ergotherapie
- Krankengymnastik/Wahrnehmungsstörungen
- Sonderschulen

Stadtverwaltung Haltern am See

Sozialer Dienst für Kinder, Jugendliche und Familie

02364/ 933252

Kinderschutzbund

Lavesumer Str. 1 D

45721 Haltern am See

02364/ 4842

Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche

Caritas – Verband Marl

02365/ 690801

Beratung für Eltern, Kinder u. Jugendliche und Familien

Diakoniezentrum Haltern am See

Reinhard-Freericks-Str. 17

45721 Haltern am See

02364/ 102647

Psychologisches Beratungszentrum

Kirchgasse 1

45721 Haltern am See

02364/ 13200

Früherkennung und Therapie

Vest. Kinderklinik	Westf. Klinik in der Haard	Westf. Klinik in der Haard	Münsteraner Zentrum für Begabtenförderung
	Kinder- u. Jugendpsychiatrie		Dipl. Psych. u. Lic. Phil. Nadine Zimet
Dr. Friedrich-Steiner Str. 5	Herner Str. 22	Halterner Str. 525	Coerdestr. 53
45711 Datteln	45657 Recklinghausen	45770 Marl-Sinsen	48147 Münster
02363/ 975-0	02361/ 9243-0	02365/ 802-0	0251/ 25658 Fax 0251-25658

Logopädie

Alexandra Mast	Nina Schwakenberg
Gartenstr. 2	Recklinghäuser Str. 8
45721 Haltern am See	45721 Haltern am See
02364/ 509580	02364/ 6038385

Ergotherapie

Birte Peters-Seeberg	Thomas Janzen
Bahnhofstr. 4	Weseler Str. 67-69
45721 Haltern am See	45721 Haltern am See
02364/ 929330	02364/ 929339

Krankengymnastik/ Wahrnehmungsstörungen

Raphael Dickmann-Kerkhoff/ Marita Döbber
Lavesumer Str. 1 c, 45721 Haltern am See
02364/ 16197

Sonderschulen (zuständig H. Schulrat Voß)

Erich-Kästner-Schule
Drususstr. 2, 45721 Haltern am See
02364/ 929444
Feststellung des sozialpädagogischen Förderortes Beratung zur Frühförderung Förderschule für Sprachstörungen Förderschule für Lernbehinderungen Förderschule für Verhaltensauffälligkeiten

Förderschule für Sprachbehinderungen

Astrid-Lindgren
Marler Str. 42 – 46282 Dorsten – 02362/ 23151

7.10 Uni/ Fachhochschulen

Im Rahmen ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums absolvieren Schüler/ Studenten Praktika unterschiedlicher Formen an unserer Schule. Lehramtsstudenten für die Primarstufe machen Einführungs- und Blockpraktika. In der Regel finden diese in der Zeit vor Ostern mit einem Zeitumfang von vier Wochen statt.

Schülerinnen von Fachoberschulen für Sozialpädagogik geben wir ebenfalls die Gelegenheit, einen Einblick in das Berufsfeld Schule zu gewinnen.

Die Betreuung der Schülerinnen und Studenten übernehmen in der Regel die Klassenlehrer, die für die Betreuung der Praktikanten verantwortlich sind.

8. Offene Ganztagsschule

Die Marienschule ist eine offene Ganztagsschule, das heißt, das Kinder nach der Schule bis um 16 Uhr betreut werden können. Zurzeit nutzen 65 Kinder dieses Angebot.

8.1 Träger / Betreuungskosten

Der Förderverein hat die Trägerschaft der OGS übernommen. Mit dem Förderverein gehen die Eltern, die ihr Kind in der OGS betreut haben möchten, einen Betreuungsvertrag ein. Je nach Höhe des Einkommens der Eltern ist der Beitrag für einen OGS-Platz gestaffelt.

8.2 Mitarbeiter der OGS

In der OGS arbeiten neben den beiden Leiterinnen noch 8 Mitarbeiterinnen. Unterstützt wird die Arbeit von ehrenamtlichen Lesepaten und Hausaufgabenhilfen so wie von Kooperationspartnern, die AG's anbieten.

8.3 Räumlichkeiten

Die OGS hat zwei sehr schön eingerichtete Gruppenräume, die lichtdurchflutet sind und einen direkten Ausgang zum hinteren Schulhof haben. Ein großer Essraum, in dem die Mahlzeiten eingenommen werden und ein Büro für die Mitarbeiterinnen ergänzen das Raumangebot. Der Werkraum wird im AG-Bereich mitbenutzt.

Außerdem findet die Hausaufgabenzeit in einigen Klassenräumen statt, die hauptsächlich von Lehrern betreut wird.

Das Raumangebot ist mit einer Anzahl von 65 Kindern erschöpft. Bei Regenwetter werden die Flure und das Forum mitgenutzt.

8.4 Fördern

Durch viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Kinder mit kleinen Defiziten in Kleingruppen gefördert werden.

8.5 Mahlzeiten

Der Essensanbieter der OGS ist Apetito. Durch das sehr gut durchdachte System können die Mitarbeiterinnen das Essen an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder orientieren. Es wird auf eine gesunde, ausgewogene Kost geachtet.

10. Schulmitwirkung

Die Schulmitwirkung ist im Wesentlichen durch das Schulmitwirkungsgesetz geregelt, so dass für die Durchführung im Bereich der Marienschule nur Spezifisches gesagt werden muss.

10.1 Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft ist die Versammlung aller Erziehungsberechtigten einer Klasse und deren Klassenlehrerin. Sie dient der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern. Fachlehrer können eingeladen werden.

Die Klassenpflegschaften treten mindestens zweimal pro Jahr verpflichtend zusammen, jeweils zu Beginn eines Halbjahres.

Der auf der ersten Sitzung gewählt Klassenpflegschaftsvorsitzende lädt in Absprache mit der Klassenlehrerin zu den Sitzungen ein!

Inhaltlich geht es bei diesen Sitzungen um Informations- und Meinungsaustausch bezogen auf die Klasse und den Unterricht und um die Planung von Aktionen in und mit der Klasse.

10.2 Schulpflegschaft

Kurz nachdem die Klassenpflegschaftssitzungen durchgeführt wurden, tritt die Schulpflegschaft zusammen. Entsprechend finden diese Sitzungen auch mindestens zweimal im Schuljahr statt.

Die Schulpflegschaft besteht aus allen gewählten Vertretern der Klassenpflegschaft (Vorsitzender und Vertreter), ist also auch ein Mitwirkungsorgan der Elternschaft.

Auch hier werden ein Vorsitzender und sein Vertreter, sowie weitere Mitglieder für die Schulkonferenz (s.u.) gewählt.

Die Schulleiterin wird zu den Sitzungen der Schulpflegschaft eingeladen.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und bietet so ein Diskussionsforum. Zudem kann der Schulleiter mittels dieses Gremiums Informationen über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden an alle Eltern weitergeben.

10.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium jeder Schule. Die Größe dieses Gremiums richtet sich nach der Schülerzahl der Schule.

Die Schulkonferenz der Marienschule setzt sich aus 12 gewählten Mitgliedern zusammen: 6 Eltern (in der Schulpflegschaftssitzung gewählt) und 6 Lehrer (in der Lehrerkonferenz gewählt).

Dazu kommen mit beratender Stimme die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin.

Auch die Schulkonferenz tritt, wie die o.g. Gremien, in der Regel zweimal im Jahr zusammen und zwar nach den Schulpflegschaftssitzungen.

Die Aufgaben der Schulkonferenz sind umfassend und im § 65 SchulG festgelegt.

Unter anderem befasst sich die Schulkonferenz regelmäßig mit Fragen des Etats, zur Lernmittelfreiheit gem. § 96 SchulG, zu Veranstaltungen im Laufe des Schuljahres, zu Erziehungsfragen und zur Gestaltung des Schullebens – ggf. auch im Nachmittagsbereich.

Dementsprechend nehmen an den Sitzungen der Schulkonferenz auch die Leiterinnen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) teil.

11. Ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe

An einigen Tagen in der Woche bieten einige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für Kinder, die nicht in der OGS betreut werden, eine Hausaufgabenhilfe an. Kinder, die Probleme bei Anfertigen der Hausaufgaben haben, bekommen auf diese Weise eine kompetente Unterstützung. Die Klassenlehrer der Kinder wählen die Kinder aus und nach Rücksprache mit den Eltern, besuchen sie zwei- bis dreimal wöchentlich dieses Angebot.

12. Kollegiale Zusammenarbeit

12.1 Fachkonferenzen

Die Aufgaben der Fachkonferenz werden an der Marienschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht von der Lehrerkonferenz übernommen, da fast alle Lehrer diese Fächer vertreten.

Die Fachkonferenz Mathematik fördert die gemeinsame Arbeit der Lehrer auf der Grundlage des Lehrwerkes „Das Zahlenbuch“, seiner Methodik und Didaktik. Sie führt Fortbildungen zur Handhabung und zum Einsatz weiterführender Arbeitsmittel zum Leitmedium durch.

Die Fachkonferenz Deutsch arbeitet augenblicklich an der Integration des Rechtschreibkonzepts nach Sommer-Stumpfenhorst (das der Konzeption der neuen Richtlinien und Lehrpläne Deutsch entspricht) in den neuen Arbeitsplan Sprache auf der Grundlage unseres neu eingeführten Leitmediums Kunterbunt (Klett-Verlag).

Mitglieder der Fachkonferenzen Englisch, Sport, Kunst, Religion und Musik sind alle Lehrerinnen, die das Fach unterrichten bzw. dafür ausgebildet sind.

Die Fachkonferenzen beraten über die Anschaffung von Schulbüchern und Arbeitsmitteln für die Fächer und treffen gemeinsame Absprachen zum Erstellen und Bewerten von Leistungsüberprüfungen u.A.

12.2 Lehrerkonferenzen

Zur Lehrerkonferenz gehören alle an der Schule unterrichtenden Lehrer, sowie das weitere pädagogische und sozialpädagogische Personal.

Hier werden aktuelle ministerielle Bekanntmachungen weiter gegeben, besondere Ereignisse des Schullebens vor- und nachbereitet, Probleme diskutiert, über notwendige Maßnahmen abgestimmt und an weiteren Dingen, die die Qualität der Schule bestimmen, gearbeitet (z.B. am Schulprogramm).

Bei Themen, die die Offene Ganztagschule (OGS) betreffen, nehmen auch Mitarbeiter der OGS an den Konferenzen teil.

12.3 Absprachen und Unterrichtsarbeit auf Jahrgangsebene

In den Schulhalbjahren, in denen Lehrerkonferenzen durchgeführt werden, organisieren die Lehrer einer Jahrgangsstufe ihre gemeinsamen Absprachen zur Unterrichtsarbeit selbst im wöchentlichen Rhythmus. Inhalte dieser Arbeitsgemeinschaften sind:

Unterrichtsplanung, Medienerstellung/ -beschaffung, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, gemeinsame Aktionen.

12.4. Regelmäßige Dienstbesprechungen

Jeden Montag in der 6.Std. findet im Lehrerzimmer eine Dienstbesprechung statt. In der Dienstbesprechung werden alle wichtigen Dinge für die kommende Woche mit den Lehrern besprochen und vereinbart. Probleme mit Schülern, Lehrern können dort im Rahmen einer kollegialen Fallberatung bearbeitet werden.

12. Qualitätssicherung

12.1 Förderdiagnostik

Im Rahmen der Einführung der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase wurde ein Konzept zur Förderdiagnostik zum Schuljahr 2005/06 erstellt, da die Marienschule weiterhin den Unterricht in jahrgangsgetrennten Klassen erteilt.

12.2 Verbindliche Anforderungen

Auf der Grundlage der verbindlichen Anforderungen nach 2 und 4 sind die Arbeitspläne für die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht erstellt worden.

Die verbindlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern können in den entsprechenden Lehrplänen nachgelesen werden.

12.3 VERA

In den Fächern Mathematik und Deutsch werden in Nordrhein-Westfalen Lernstandserhebungen durchgeführt. Diese dienen dazu, festzustellen, welche Lernergebnisse Schülerinnen und Schüler erreicht haben.

Es soll untersucht werden, inwieweit die fachlichen Anforderungen der Lehrpläne erfüllt werden und welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Bereichen haben.

Bei den Lernstandserhebungen wird eine wichtige Auswahl von Teilleistungsbereichen untersucht. Die Schwerpunkte der Leistungsüberprüfung in den Fächern ändern sich jährlich. Immer aber, werden die Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben.

Alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen nehmen verpflichtend daran teil.

Den Lehrerinnen und Lehrern geben Lernstandserhebungen Hinweise zum Förderbedarf von Lerngruppen und Klassen. Darüber hinaus ermöglichen Lernstandserhebungen eine Standortbestimmung, denn es werden landesweite Vergleichswerte ermittelt.

Die Ergebnisse Lernstandserhebungen werden auch zur Leistungsbewertung in den beiden Fächern herangezogen.

13. Planung der Schulentwicklung

Texterschließungsverfahren

Verbindliche Einführung von Texterschließungsverfahren, die vom Kollegium erarbeitet und getestet wurden.

Weiterarbeit an den neuen Lehrplänen

Lehrplanerprobung im Fach Mathematik

- Bearbeiten des Rasters zu den Richtlinien
- Bearbeiten des Rasters zum Lehrplan Mathematik
- Besprechung mit der Schulaufsicht

Weiterarbeit an den Lehrplänen zu allen Fächer unter den Aspekten

- Lernen und Lehren
- Fachspezifische Lernformen
- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
- Verbindliche Anforderungen nach Klasse 2
- Verbindliche Anforderungen nach Klasse 4

Methodentraining/ kooperative Lernformen

Dieser Inhalt ist für das 2.Halbjahr 2011/12 geplant. Ziel ist es, dass durch das eigene Tun die Methoden und kooperativen Lernformen erlebt werden und einige davon verbindlich für die Klassen 1-4 festgelegt werden.

13.2 Planungen zur Evaluation

Folgende Evaluationsmaßnahmen sind geplant:

- Zufriedenheitsbefragung
(Kinder/Eltern/Lehrer)

13.3 Fortbildungsplanung

- Kooperative Arbeitsformen
- Kraft der Stille (Stärkung der sozialen Kompetenzen)
- Inklusion

Anhang

Förderkonzept

1. Allgemein

Die Grundschule muss Förderung als permanente Aufgabe von Unterricht begreifen und als gemeinsame Aufgabe im Kollegium annehmen.

Unterricht im Gleichschritt wird dem einzelnen Kind nicht gerecht.

So verliert ein langsam lernendes Kind oder eine Kind, was die dt. Sprache noch nicht ausreichend beherrscht, auf die Dauer sein Selbstvertrauen und seine Leistungszuversicht, weil es den Anforderungen nicht gerecht werden kann.

Das Kind soll folglich durch individuelle Differenzierung erfahren, dass es zielerreichend lernen kann.

2.1 Förderdiagnostik als Grundlage

Die Beobachtung durch den Klassenlehrer in wechselnden und bewusst herbeigeführten Situationen ist ein wichtiges Instrument der Förderdiagnostik.

Je nach Schwerpunkt werden einzelne Schüler oder Schülergruppen beobachtet und die gemachten Beobachtungen schriftlich festgehalten.

Beobachtungsschwerpunkte können sein:

- Soziales Verhalten
- Partner- und Gruppenverhalten
- Methodisches Verhalten
- Arbeits- und Planungsverhalten
- Sprachfähigkeit/ Verständigung

Aus den Beobachtungsschwerpunkten ergeben sich weitere differenzierte Beobachtungshypothesen, die vom Lehrer überprüft und verifiziert werden.

2.2.1 Diagnoseverfahren in der 1. Klasse

(Siehe schuleigenes Konzept für jahrgangsbezogenen Unterricht in der Schuleingangsphase

- Sprachtest vor Eintritt in die Grundschule
- mathematisches Diagnoseverfahren
- Beobachtungen sammeln und festhalten
- Überprüfen der Seh-, Hör- und Schreibfähigkeiten mithilfe verschiedener Arbeitsmittel (Sommer Stumpenhorst, vorgeschlagene Tests im Lehrerhandbuch)
- Freies Schreiben
- Mathematik : Test zum Lehrwerk Mathe 2000
- Hausaufgaben

2.2.2 Diagnoseverfahren in der 2. Klasse

- Beobachtungen sammeln und festhalten
- Lernzielüberprüfungen in Mathematik(Lehrwerk: Mathe 2000)
- Lernzielüberprüfung in Sprache (Lehrwerk: Kunterbunt)
- Lesestolpertest (Überprüfung des Leseverständnisses und der Lesefertigkeit)
- Rechtschreibprogramm Sommer-Stumpenhorst
- Freies Schreiben
- Sprachverwendungssituationen

2.2.3 Diagnoseverfahren der Klassen 3 und 4

Neben der Beobachtung des äußerlich sichtbaren Schülerverhaltens sind vom Lehrer die persönlichen Lernleistungen eines Schülers zu überprüfen. Hierzu bieten sich in der 3. Klasse folgende Verfahren an:

- Klassenarbeiten
- Tests
- Lernstandserhebung (VERA Kl.3)
- Lesetests (Leseverständnis, Lesetempo, genaues Lesen) Lesestolpertest
- Diagnosediktate (Sommer Stumpfenhorst)
- Aufsätze und freie Texte

3. Organisation der Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts

Falls die Marienschule über ausreichende Lehrerstunden verfügt, besteht die Möglichkeit, dass die Kinder parallel zum Unterricht je nach Bedarf gefördert werden.

Förderung bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf das Aufarbeiten von Defiziten sondern auch auf das Fordern von leistungsstarken Kindern.

Aber auch ohne eine zusätzliche Lehrkraft werden einige Fördermaßnahmen durchgeführt. Im Folgenden sind sämtliche Fördermöglichkeiten der Marienschule aufgelistet:

3.1. Förderunterricht parallel zum Unterricht

- Förderung in einer Kleingruppe in einem separaten Raum
 - Kinder aus einer Klasse
 - Kinder aus dem Jahrgang
- Förderung in einer Kleingruppe im Klassenraum, während die Kinder der Klasse Werkstattarbeit, Wochenplanarbeit, Tagesplanarbeit oder Einzelarbeit machen.
- Förderunterricht mit individuellen Lernschwerpunkten für einzelne Schüler
 - im Klassenraum
 - in einem separaten Raum
- Binnendifferenzierung im Unterricht
 - je nach Leistungsfähigkeit bekommen die Kinder einen Arbeitsauftrag (qualitative Differenzierung)
 - je nach Leistungsfähigkeit bekommen die Kinder eine entsprechend umfangreiche Aufgabe (quantitative Differenzierung)
 - Wochenarbeitspläne mit differenzierten Angeboten und Aufgabenstellungen

3.2. Zusätzlicher Förderunterricht

- Förderung in einer zusätzlichen Stunde im Anschluss an den Unterricht
 - Kinder aus einem Jahrgang
 - Kinder aus einer Klasse

3.3. Lernstudios

Gruppen mit ähnlichen Förderschwerpunkten werden außerhalb, allerdings meistens parallel zum Unterrichts durch eine sozialpädagogische Fachkraft gezielt gefördert:

- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund

- Wahrnehmungsförderung
- Soziales Lernen
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung im Bereich der Mathematik / Zahlenraumaufbau/Orientierung im Zahlenraum, etc.

3.4. Förderung durch ehrenamtliche Helfer

- Hausaufgabenhilfe

Zusätzlich bietet die Marienschule eine Hausaufgabenhilfe an, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter durchgeführt wird. Da nur begrenzt Plätze vorhanden sind, benennen die Lehrer die Schüler, die an dieser Hausaufgabenhilfe teilnehmen sollen.

Kriterien für die Auswahl sind:

- keine Unterstützung bei den Hausaufgaben im häuslichen Bereich
 - Probleme beim Anfertigen der Hausaufgaben
 - Probleme beim regelmäßigen Anfertigen
- Leseförderung /Lesepaten
Einige ehrenamtliche Mitarbeiter bieten im Rahmen der OGS eine regelmäßige Leseförderung für Kleingruppen an.

4. Möglichkeiten bei besonderer (Teil-)Begabung

Kinder, die in (Teil-)Bereichen eine überdurchschnittlich gute Auffassungsgabe zeigen, erhalten die Möglichkeit, die Schuleingangsphase in nur einem Jahr zu absolvieren.

Unter (Teil-)Begabungen werden nicht nur besondere Fähigkeiten in der rezeptiven Aufnahme von Lerninhalten verstanden, sondern insbesondere die Fähigkeit des Kindes, Wissen selbstständig und produktiv zur Lösung unbekannter Aufgaben und Probleme zu nutzen. Um einen möglichst bruchlosen Übergang nach einem Jahr in die Klasse 3 zu schaffen, bieten wir an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten an.

Zeigt das Kind **in allen Bereichen** auffallend gute Leistungen, nimmt es – mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten – i.d.R. zum Halbjahr am Unterricht des 2. Jahrgangs teil.

Selbstverständlich wird der Wechsel in eine andere Klasse durch intensive Absprachen zwischen allen beteiligten Lehrern und den Erziehungsberechtigten des Kindes durchgeführt.

Zeigt das Kind **in nur einem speziellen Lernbereich** dauerhaft überdurchschnittliche Leistungen, kann es als Maßnahme der äußeren Differenzierung – auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten – in einigen Stunden am entsprechenden Unterricht der Klasse 2 teilnehmen.

Bei der Stundenplanerstellung des 1. und 2. Jahrgangs wird daher versucht, einige Unterrichtsstunden in Mathematik und Deutsch parallel zu stecken. Neben der Möglichkeit, auf diese Weise den Unterrichtsinhalt des nächsten Jahrgangs aufzunehmen, hat diese Maßnahme v.a. auch motivationale Gründe.

In den Stunden, in denen das Kind am Unterricht der eigenen Klasse teilnimmt, sollte es vorwiegend in *dem* Lernbereich arbeiten, in dem seine Fähigkeiten und Kenntnisse eher durchschnittlich als überdurchschnittlich sind. So erhält das Kind die Möglichkeit, sich auch in diesem Bereich den Anschluss an die Lerninhalte des 2. Schuljahres zu erarbeiten, um schließlich komplett am Unterricht des nächsten Jahrgangs teilnehmen zu können.

Ein Wechsel in die nächst höhere Jahrgangsstufe sollte zeitlich gesehen möglichst bis zu den Osterferien des 1. Schuljahres abgeschlossen sein.

Bezogen auf die Jahrgänge 3 und 4 scheint es unserer Meinung nach wenig sinnvoll zu sein, ein Überspringen vorzubereiten und ggf. durchzuführen, da zum Halbjahr des 4. Schuljahres die Gutachten für die weiterführenden Schulen angefertigt sein müssen. Bis dahin konnte das Kind nicht gesichert zeigen, wie gefestigt die Fähigkeiten und Leistungen in den Lernbereichen sind.

5. Möglichkeiten bei geringem/keinem Fördererfolg

Sollte sich im Rahmen aller Fördermaßnahmen herausstellen, dass es in einem oder in mehreren Förderbereichen nur wenige erkennbare Fortschritte gibt, muss – möglichst im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten – über weitere Schritte nachgedacht werden.

Weitere Schritte können sein:

- Beratung durch das Kompetenzzentrum der Erich-Kästnerschule
- Einbindung zusätzlicher außerschulischer Fördermaßnahmen / Kompetenzzentrum Erich -Kästner Schule
- Überprüfung des Förderbedarfes/ Förderortes (AO-FS) und ggf. ein Wechsel zu einer Förderschule oder in eine Integrationsklasse

Mögliche Förderschwerpunkte sind:

- Lernen
- Sehen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Geistige Entwicklung

Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Sozialisationsprache vieler Kinder mit Migrationshintergrund ist nicht Deutsch. Die meisten von ihnen kommen mit Sprachproblemen zur Schule, wobei die Sprachproduktion in der Regel schlechter ausgebildet ist als das Sprachverstehen. Diese Defizitbeschreibung bedeutet aber nicht, dass die Kinder sprachlos sind. Sie verfügen meistens über hinreichende Sprachkenntnisse, um in altersgerechten Gruppen soziale Erfahrungen machen zu können. Die Kinder sind in der Lage, sich verständlich zu machen, beherrschen aber oft kein altersgemäßes Sprachniveau und ihre Muttersprache ist häufig nicht ausreichend entwickelt.

Folgende Fragen gilt es nun zu beantworten:

- Wie beherrschen die Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache vor der Einschulung?
- **Überprüfung durch Delfin und Schulspiel** (die dort gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Lernausgangslage in der deutschen Sprache können dann, wenn die Kinder eingeschult sind, eine Entscheidungshilfe zur Förderung sein.)
- Wie kann nach Schuleintritt durch zusätzliche Förderung eine Unterstützung zum Spracherwerb geleistet werden?

Unser Förderprinzip

Bestandsaufnahme

- Feststellen und Beschreiben des gegenwärtigen Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes. (Gespräche, Beobachtungen)
- Überprüfen der individuellen Lernvoraussetzung

Festlegen des Förderbedarfs

- Analyse der Schülerarbeiten
- Beobachtungen im Unterricht
- Informelle Diagnoseverfahren
- Standardisierte Diagnoseverfahren

Planung der Maßnahmen

- 10 Förderstunden für Kinder mit Migrationshintergrund durch äußere Differenzierung
- Informationen des Klassenlehrers an den Förderlehrer
- Elterninformation

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch individualisierende Maßnahmen im Klassenunterricht und durch Teilnahme am klassenbezogenen Förderunterricht, durch:

- innere Differenzierung in Form von diff. Wochenplänen und Tagesplänen
- Werkstattunterricht
- Lesezeit (Unterstützung durch Lesemütter)
- Übungsprogramme am PC
- Freie Arbeit

Umsetzung und Dokumentation

- Individueller Förderplan mit den jeweiligen Lernbereichen
- Beobachtungsbogen

- **Evaluation und Fortschreibung der Förderpläne**

Ziel der Fördermaßnahmen ist:

- Eine Verbesserung im Bereich des mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns, insbesondere der Wortschatzerweiterung
- Verbesserung der syntaktischen Fähigkeiten d. h. Vermeidung von unvollständigen Sätzen
- Überwinden von Sprachhemmungen
- Konzentrationsübungen
- Verbesserung des Leseverständnisses